MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 260. Sonnabend den 6. November **1841.**

Inland.

Berlin, 3. Novbr. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Geh. Medizinal- u. vortragenden Rath im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Prof. Dr. Schönlein, zu Allerhöchstihrem Leibarzt und gleichzeitig zum Geheimen Ober-Medizinal-Rath; so wie den zum Direktor des Land- und Stadtgerichts in Allenstein bestellten Land- und Stadtrichter Gisevius in Rössel zugleich zum Kreis-Justiz-Rath für den Allensteiner Kreis zu ernennen.

Der Königl. Hof legt morgen, am 4ten, die Trauer auf acht Tage für Ihre Kaiserl. Hoheit die Erzherzogin Marie Karoline, älteste Tochter Sr. Kaiserl. Hoheit des Großherzogs von Toscana, an.

Angekommen: Se. Erlaucht der Graf Alfred zu Stolberg-Stolberg, von Stolberg.

* Berlin, 3. Nov. (Privatmittheil.) Se. Maj. der König giebt heute ein großes Jagdfest in der Nähe des Königl. Jagdschlosses „Grunewald", wozu 130 Personen invitirt sind, die auch zur Königl. Tafel gezogen werden. Schon in den Morgenstunden erblickte man die Prinzen und die übrigen Theilnehmer in Waidmannstracht, bestehend in einem rothen Frack, weißen ledernen Beinkleidern, Stulpenstiefeln und einem kurzen Jagdmesser an der linken Seite, sich zu Pferde nach der Gegend begeben, wo die Parforcejagd beginnt. Das schönste Wetter begünstigt dies heitere Fest. — Im Falle Se. Majestät nicht noch den 7. d. M. der 25-jährigen Jubelfeier des Regierungsantritts des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz beiwohnt, wird Höchstderselbe, so weit es bestimmt ist, den 8. die Reise nach München antreten, und den Geburtstag der Königin dort feiern. Den 18. November trifft unser Königspaar wieder hier ein. Der Graf zu Stolberg begleitet unsern Monarchen anf seinen Reisen. — Der Kronprinz v. Würtemberg ist bereits wieder angelangt, um seine Studien auf unserer Hochschule fortzusetzen. Derselbe nimmt an dem heutigen Jagdfeste ebenfalls Theil. — Am 1. November war die 2te Synodalversammlung der hiesigen evangelischen Geistlichkeit, welcher der Bischof Neander präsidirte. Der Professor Marheinecke steht an der Spitze der Commission, welche die zu erörternden Punkte entwirft. Die Sitzungen werden stets Montag nach dem ersten eines jeden Monats in der Sakristey der Sophienkirche gehalten werden. Bei der letzten Synodalversammlung waren fast alle hiesigen Geistlichen zugegen, welche mit Liebe und Wärme die vorgelegten Gegenstände zur Läuterung des evangelischen Glaubens besprochen. — Der Polizeirath Duncker ist zum Polizeidirektor aller unserer Eisenbahnen ernannt. Mit dem 1. Dezember sollen bereits von demselben Legitimations-Karten für die auf der Eisenbahn Reisenden ertheilt werden, wodurch die lästigen Pässe wegfallen. — Künftigen Sonnabend findet im neuen Palais zu Potsdam eine 2te Vorstellung der Antigone statt, wozu wieder Einladungskarten von Seiten des Hofmarschallamts und der General-Intendantur der Schauspiele an das gebildete Publikum ausgegeben werden. — In Folge einer erlassenen Kabinetsordre werden die Mitglieder der Hofbühne durch einen Anschlag im Theater benachrichtigt, daß der General-Musikdirektor Spontini zwar seinen Titel und Gehalt, so wie das Recht, eigene Opern zu dirigiren beibehält, indeß von allen administrativen Verhältnissen zur Königl. Oper entbunden sei, was wir schon in einem unserer letzten Briefe mitgetheilt haben. Der gegen Spontini eingeleitete Prozeß wegen Majestätsbeleidigung schwebt noch in zweiter Instanz. — Vor einigen Tagen war bereits Leseprobe des von dem Professor Werder verfaßten Trauerspiels „Columbus", das nächstens auf der Königl. Bühne zur Aufführung gebracht wird. Gegen 45 Personen sollen darin zu sprechen haben. — Die Course aller fremden Fonds standen in den letzten Tagen hier sehr fest, doch war der Umsatz nur beschränkt. Prämienscheine und westpreußische Pfandbriefe waren gefragt, und in Magdeburger- und Anhaltschen Eisenbahn-Aktien ging Mehreres zu bessern Coursen.

Das Gesetz vom 31. März 1838 über die kürzeren Verjährungsfristen konnte, ungeachtet seiner im Ganzen unbestreitbaren Zweckmäßigkeit, nicht ohne üble Folgen sein, weil eine Menge Forderungen verloren ging, sobald die rechtzeitige Einklagung nicht erfolgte und der unredliche Schuldner sich seiner Verpflichtung durch den Einwand der Verjährung entzog. Bei mehren Gerichten wurde dieser Einwand nicht einmal abgewartet, sondern die zu spät angebrachte Klage durch Dekret zurückgewiesen. Doch war die Praxis hierin ungleich, und der Justizminister nahm daher Veranlassung, sämmtliche Obergerichte zum gutachtlichen Bericht darüber aufzufordern: ob einer Klage, welcher der Einwand der Verjährung des erhobenen Anspruchs entgegen zu stehen scheint, in dem Falle, wenn darin des Einwandes der Verjährung keine Erwähnung geschieht, ohne Weiteres zurückgewiesen werden dürfe? Nur fünf Oberlandesgericht haben diese Frage bejaht, alle übrigen Gerichtshöfe aber dieselbe verneint, und aus diesem Resultate sind folgende Rechtsgrundsätze erwachsen, nach welchen laut Ministerialverfügung vom 16. Oktober d. J. von nun an sämmtliche Gerichte derjenigen Landestheile, in denen die Allgemeine Gerichtsordnung und das Allgemeine Landrecht Gesetzeskraft haben, verfahren sollen. „1) Eine Klage, welcher der Einwand der vollendeten Verjährung des erhobenen Anspruchs entgegen zu stehen scheint, ist nur erst dann für substantiirt zu erachten, wenn in derselben die rechtliche Vermuthung, „daß die Verbindlichkeit in der Zwischenzeit auf eine oder die andere Art gehoben worden (§. 568, Tit. 9, Th. I. des Allg. Landrechts)", durch den Antritt des vollständigen Gegenbeweises widerlegt wird. 2) Dieser Gegenbeweis ist nach §. 569 a. a. O. darauf zu richten, „daß der Verklagte, wenn er von dem Einwande der Verjährung Gebrauch machen sollte, sich unredlicherweise und gegen besseres Wissen von seiner noch fortwährenden Verbindlichkeit, der Erfüllung derselben enziehen wolle." 3) Ist ein solcher Gegenbeweis nicht angetreten worden, so muß der Kläger zur bessern Begründung seiner Klage aufgefordert oder vorgeladen werden, unter der Androhung: daß, wenn diesem Mangel nicht binnen der ihm zu bestimmenden Frist oder in dem Termin abgeholfen werden sollte, die Akten auf seine Kosten reponirt werden würden. 4) Diese Grundsätze finden Anwendung, es mag die Klage im ordentlichen Prozeß nach Vorschrift der Prozeßordnung, oder nach Maßgabe der Verordnung vom 1. Juni 1833 über den Mandats-, summarischen oder Bagatellprozeß, oder der Verordnung, betreffend die Justizverwaltung im Großherzogthum Posen vom 9ten Februar 1817, angestellt worden sein." Hierzu erklärt der Justizminister noch, daß, da der Gegenbeweis vollständig geführt werden soll, eine Eidesdelation aber nur über Thatsachen statthaft ist, von selbst hieraus folge, daß ein Eid nicht darüber angetragen werden kann, „daß der Verklagte sich nicht unredlicherweise und gegen sein besseres Wissen von seiner noch fortwährenden Verbindlichkeit der Erfüllung derselben entziehen wolle." Es muß vielmehr der Gegenbeweis auf Thatsachen gerichtet werden, aus denen der Richter die vollständige Ueberzeugung schöpfen soll, der Verklagte befinde sich wirklich in unredlichem Glauben und habe die Absicht, sich gegen besseres Wissen der Erfüllung seiner Verbindlichkeit zu entziehen. (L. A. Z.)

Halle, 31. Oktbr. Die dritte Jubelfeier der Einführung der Reformation in der Stadt Halle hat am heutigen Tage in würdiger und erhebender Weise stattgefunden.

Aachen, 30. Okt. Beim Festmahle am Geburtstage unsers Königs, den 15. Oktober, hatten wir einen fremden Gast, den Englischen General-Zahlmeister Crawfurd, welcher in Englischer Sprache, nachdem die Gesundheit Ihrer Majestäten war ausgebracht worden, ungefähr Folgendes vortrug: „Ich bitte um Erlaubniß, nach den hohen Gesundheiten einige Worte sprechen zu dürfen. Schon seit dem Aachener Kongreß bin ich ein fast jährlicher Besucher dieser Stadt und Deutschlands. Ich war vor zwei Jahren bei dem Geburtsfest Sr. Majestät des hochseligen Königs, und bin jetzt für den besondern Zweck aus England gekommen, um an diesem hohen Feste Theil nehmen zu können, das auch in England mit Freude begrüßt wird. Das Haupt des Britischen Ministeriums ist jetzt ein Preußischer General, ein Preußischer Feldmarschall, es ist der Herzog von Wellington. Alle Engländer erinnern sich stets ihrer gleichen Abkunft mit den Deutschen, ihren alten, ewigen Bundesgenossen in Freud und Leid. Jeder wackere Engländer, Schottländer und Irländer würde jubelnd mit mir die Gesundheit ausbringen; die aus der des Königs natürlich folgt: „Auf das Wohl der Preußischen Nation! Hurrah! Hurrah! Hurrah! — Nachdem diese Gesundheit getrunken war, begann er wieder: „England lebt mit Frankreich und mit ganz Europa in Frieden; als aber im verwichenen Jahre ernsthafte Differenzen mit Frankreich entstanden (die nun glücklich beigelegt sind), da blickte ganz England, Großbritannien hinüber zu seinen Bluts-Verwandten und alten Kampfgefährten, nach Deutschland und besonders nach Preußen. Und mit Vertrauen blickte es hinüber, denn beide Nationen vereint sind stark durch Kraft und Geist. . . . . Die alte Bluts-Verwandtschaft wird in England durch ein Deutsches Fürstenhaus erhalten und stets neu angefrischt. Englands Königin aus dem erlauchtesten Hause der Guelfen, hat einen Deutschen Prinzen aus dem Hause Sachsen geheirathet. Und so ist das Verwandtschafts-Band der Deutschen und Engländer wieder neu geknüpft. Möge es ewig dauern und nie aufgelöst werden! und dieser Wunsch und diese Gesundheit gilt somit auch der Königin von England und ihrem Deutschen Gemahl. Hurrah! Hurrah! Hurrah!" — Wir theilen hier den Auszug dieser Rede deshalb mit, weil sie auffallend mit dem Sinne eines Briefes übereinstimmt, den einer der ersten Britischen Minister, Hrn. Bunsen, schrieb, der ihm für die ausgezeichnete Aufnahme des Meisters von Cornelius gedankt. (Aach. Z.)

Deutschland.

München, 30. Okt. An Professor Wagner's Stelle ist bereits der bisherige Direktor des Kupferstich-Kabinets, Robert v. Langer, zum Centralgalerie-Direktor ernannt worden. — Das Vertrauen auf unsere Banquiers und sonstigen Kaufleute, die andere als bloße Krämergeschäfte machen, ist in einer Weise gewichen, von der man sich kaum einen Begriff machen kann. Namentlich hat der Bankerott des Kaufmanns J. von Mayer dieses Vertrauen vollends untergraben, da durch denselben eine Menge sogenannter Privatiers, Leute, die von den Interessen schwer errungener Kapitalien leben, dann Beamte ꝛc. um ihre Habe gebracht worden sind. Darf man den Angaben verschiedener öffentlicher Blätter glauben, dann wären durch den Mayer'schen Bankerott auch die zur Errichtung des Monuments für Kreitmayer gesammelten Beiträge verloren gegangen. Herr v. Mayer war auch Major und Kommandant unserer Landwehr-Kavalerie. Als solcher hat er seine Entlassung erhalten und es wurde die bei ihm aufbewahrte Standarte dieses Corps in diesen Tagen von einer Abtheilung Mannschaft aus seiner Wohnung fort und in die des ältesten Rittmeisters gebracht. Das Gerücht, auch Kaufmann v. Maffei habe sich zur Einstellung seiner Zahlungen genöthigt gesehen, war zum Glück ganz unbegründet.

Stuttgart, 30. Oktober. Gestern Abend ist Se Königl. Hoheit der Erb-Großherzog von Sachsen-Weimar zu einem Besuche der Königlichen Familie

hier eingetroffen und in dem Königl. Residenzschlosse abgestiegen.

Altenburg, 1. Nov. Heute wurde das auf Befehl Sr. Herzogl. Durchlaucht des regierenden Herzogs Joseph von Sachsen-Altenburg und unter landständischer Zustimmung aus Mitteln der Herzogl. Landesbank neu errichtete Gymnasial- und Seminar-Gebäude feierlich eingeweiht. Es gehört, vermöge seiner eben so soliden, als geschmackvollen und großartigen Anlage und wegen seiner zweckmäßigen innern Einrichtung und Ausstattung unter die besten baulichen Zierden der hiesigen Stadt, und wird nach seinem Durchlauchtigsten Stifter den Namen „Josephinum“ führen.

Oesterreich.

Wien, 29. Oktober. Der Bischof von Großwardein, welcher den ersten Hirtenbrief in Ungarn wegen der gemischten Ehen erlassen, hat bekanntlich in Folge dessen, im Conflicte nämlich mit der constitutionellen Opposition der betreffenden Comitate, auf seine Stelle resignirt und sich in ein Franciskanerkloster zurückgezogen. Der Staatsverwaltung, wiewohl sie das Auftreten des Prälaten vielleicht mit mehr zeitgemäßer besonnener Haltung gewünscht hätte, ist gleichwohl der Verlust eines durch Kenntnisse und ehrwürdigen Charakter so ausgezeichneten Oberhirten bedauerlich, und die geistliche Leitung der Diöcese wurde fortwährend von demselben aus seiner Zurückgezogenheit geführt, um so mehr, als der Papst die Resignation des Bischofs in geistlichen Angelegenheiten nicht angenommen hatte. Nun, hört man, werde derselbe, nach allseitig beigelegten Differenzen, auch die Verwaltung seiner Diöcese in temporalibus in der nächsten Zukunft wieder antreten.

(L. A. Z.)

Adersbach, 24. Oktober. Am 18. d. M. wurde Adersbach durch die Ankunft Sr. Kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Stephan hoch beglückt. Nach 9 Uhr früh hier angelangt, von dem versammelten, vom Königgrätzer Herrn Kreishauptmanne Sr. Kaiserl. Hoheit vorgestellten Amtspersonale, und von der Herrschaftsgeistlichkeit ehrfurchtsvollst empfangen, geruhten Se. Kaiserl. Hoheit die Merkwürdigkeiten unserer berühmten Felsenstadt in Augenschein zu nehmen. Bei den Zwergsteinen wurden Se. Kaiserl. Hoheit durch den vierzehnmaligen Wiederhall der Pöllerschüsse überrascht. Durch die Felsenvorstadt, die merkwürdigen Steingebilde bewundernd, gelangten Se. Kaiserl. Hoheit zum Eingange der eigentlichen Felsenstedt, wo Pauken- und Trompetenschall mit lautem Echo den hohen Gast begrüßte. Se. Kaiserl. Hoheit schenkten allen merkwürdigen Steinmassen eine rege Aufmerksamkeit, insbesondere aber dem Bürgermeister, der Pyramide, der Sternwarte, der alten Ruine, dem Riesenzahne, der Teufelsbrücke, der Silberquelle, dem großen Wasserfalle und dem Echo. Se. Kaiserl. Hoheit entdeckten noch drei bis jetzt unbekannt gewesene merkwürdige Steingebilde, die bei dieser Gelegenheit Namen erhielten. Nach 11 Uhr aus der Felsenstadt ins obrigkeitliche Traiteurhaus zurückgekehrt, zeichneten Se. Kaiserl. Hoheit Ihren Namen Höchsteigenhändig in das Adersbacher Memorabilienbuch ein, und geruhten den Unterweckelsdorfer Gutsbesitzer, den Braunauer Ober-Amtmann, den Bezirksvicar, die Geistlichkeit, den Direktor und Justiziar der Herrschaft zur Tafel zu ziehen. Während der Tafel wurde es der Merkelsdorfer Musik-Bande gestattet, einige Harmoniestücke produziren zu dürfen. Nach aufgehobener Tafel geruhten Se. Kaiserl. Hoheit, über Kosteletz nach Josephstadt zu fahren.

Rußland.

*Warschau, 1. November. Die polnische Staats-Zeitung publizirte vor einiger Zeit folgendes Gesetz: „Im Namen des Allerdurchlauchtigsten Nikolaus I., Kaisers aller Reussen, Königs von Polen ꝛc. Der Administrations-Rath des Königreichs. — Da wir es für nöthig erachtet haben, die Civilrechte derjenigen Personen festzustellen, die dem Civiltode verfallen, und deren Vermögen confiscirt worden, später aber die Verzeihung mit der Erlaubniß erlangt hatten, nach dem Königreiche Polen zurückkehren zu dürfen, und dieselbe auch benutzt, haben wir auf den Antrag der Regierungs-Commission der Einkünfte und des Schatzes Folgendes bestimmt: Art. 1. Allerhöchste Begnadigungen, wonach Personen gestattet wird, nach dem Königreiche zurück zu kehren, deren Vermögen mittelst Beschlüssen des Administrations-Raths confiscirt worden, sollen, nach der gegenwärtig bestehenden Ordnung durch die Gesetzsammlung und die Staats-Zeitung bekannt gemacht werden. Betrifft diese Allerhöchste Gnade Personen, deren Vermögen in Folge von Erkenntnissen der Kriegsgerichte confiscirt worden, so ist es genügend, daß die Begnadigung durch die Staats-Zeitung und die Gouvernements-Amtsblätter erlassen werde. — Art. 2. Alle Individuen, deren in dem vorstehenden Art. Erwähnung geschehen, sollen in der Zukunst mit dem Tage der ihnen gewordenen Allerhöchsten Begnadigung in den Genuß der Civilrechte treten. — Art. 2. In Folge der diesen Individuen gewordenen Begnadigung erlangen sie keinesweges ein Recht auf das Vermögen, welches bereits für den Staatsschatz confiscirt worden, so wie auf dasjenige, welches noch nicht ermittelt und von dem Staatsgesetze noch nicht in Beschlag genommen worden ist. — Art. 4. Dagegen soll jede Gattung Vermögen, welches von dem Begnadigten gekauft, ihm geschenkt, oder von ihm geerbt worden ꝛc., und zwar nach dem Tage, an welchem er die Verzeihung erlangt, und in den Genuß der Civilrechte getreten ist, als sein ausschließliches Eigenthum und als unantastbar betrachtet werden. — Art. 5. Sollte auch das confiscirte Vermögen mit der Allerh. Genehmigung dem Begnadigten zurückgegeben werden, so tritt er dasselbe in dem Zustande an, in welchem es sich in dem Augenblicke befindet, wo der Regierungs-Commission der Einkünfte und des Schatzes der Allerh. Beschluß zugeht, ohne aus der Verwaltung dieses Vermögens einen Anspruch an den Staatsschatz machen zu können, und ist er gehalten, alle Verpflichtungen zu erfüllen, welche der Staatsschatz in Bezug auf dasselbe früher übernommen. Der Begnadigte ist auch verpflichtet, in den confiscirten und ihm zurückgegebenen Gütern, so wie in denjenigen, welche durch das Staatsgesetz nicht ermittelt worden, und ihm in Folge der Gnade Sr. Maj. wieder zugefallen sind, die Einsassen nach den Bestimmungen des Allerh. Dekrets v. 4/16. Okt. 1835 einzurichten und ihre Rechte sicher zu stellen. — Art. 6. Alle Verpflichtungen, welche nach den Bestimmungen der Verordnung des Administrations-Raths vom 2/14. April 1835 in Bezug auf das confiscirte Vermögen verfolgt werden können, können auch in Bezug auf das andere Vermögen des begnadigten Individui verfolgt werden, wenn das erstere nicht zureichend befunden werden sollte, gleichviel ob dasselbe während des Civiltodes im Auslande erworben, oder ob der Erwerb desselben nach der erlangten Begnadigung statt gefunden. Dem begnadigten Individui steht es jedoch in diesem Falle frei, alle Vertheidigungsmittel in Anwendung zu bringen, welche das Gesetz gestattet. — Art. 7. Sollte der Staatsschatz in Folge des Art. 10. der Verordnung des Administrations-Raths dem confiscirten Vermögen entsagen, und zwar wegen der auf denselben haftenden Verpflichtungen und Schulden, so tritt der Begnadigte diejenigen Rechte in Bezug auf dieses Vermögen an, welche ihm als Eigenthum zugestanden, mit der Befugniß gegen die Gläubiger nach den Bestimmungen der bestehenden Gesetze verfahren zu dürfen. — Art. 8. Verpflichtungen, welche der Begnadigte im Auslande während des Civiltodes eingegangen, sind, sofern sie das confiscirte Vermögen nicht betreffen, und den von einer dritten Person im Lande gültig erworbenen Rechten nicht entgegen stehen, von dem Tage der Begnadigung ab, als gesetzlich bindend zu betrachten. — Art. 9. Was den Adelstand, die Ehrentitel, den Rang und die Orden anbelangt, welche der Begnadigte vor dem gegen ihn ausgesprochenen Ceviltode inne gehabt, so kommen ihm dieselben insofern zu statten, als dies von Seiner Majestät dem Kaiser genehmigt wird. Bei jedem Antrage auf Begnadigung der in Rede stehenden Individuen muß demnach auch dieses Umstandes gedacht und derselbe dem Allerh. Beschlusse anheimgestellt werden. — Art. 10. Mit der Vollstreckung der gegenwärtigen Verordnung, welche in die Gesetzsammlung aufzunehmen ist, sind die Regierungs-Commissionen der Justiz, so wie der Einkünfte und des Schatzes beauftragt. Gegeben Warschau in der Sitzung des Administrations-Raths, den 17/29. Juni 1841. — Der Statthalter General-Feldmarschall Fürst von Warschau. Der die Regierungs-Justiz-Commission präsidirende General-Direktor Kossecki. Der Staats-Sekretair Tymowski.

Großbritannien.

London, 29. Okt. Großes Interesse erregt in diesem Augenblick die stündlich zu erwartende Niederkunft der Königin. Alle dazu nöthigen Vorbereitungen sind bereits getroffen. Die Königin war in den letzten Tagen etwas unwohl gewesen, jedoch nicht so, daß sie sich genöthigt gesehen hätte, das Zimmer zu hüten. Vor einigen Tagen wurde der Befehl gegeben, daß Einladungen an den Erzbischof von Canterbury, den Lord-Kanzler, den Bischof von London und andere angesehene Personen, sich an den Hof zu verfügen, erlassen werden sollten, sobald die Aerzte erklären würden, daß die Entbindung Ihrer Majestät nahe sei. Sir Robert Peel's Pferde stehen seit mehreren Tagen angeschirrt, damit er bei der ersten Nachricht aus dem Palast sich sogleich dorthin begeben könne.

Lord Fitzgerald und Vesey ist, wie man es erwartete, an die Stelle Lord Ellenborough's zum Präsidenten der Ostindischen Kontrolle ernannt worden.

Die eingeleitete Untersuchung über falsche Schatzkammerscheine, welche man vor einigen Tagen im Umlauf entdeckte, macht hier viel Aufsehen. Die Regierung hat bekannt gemacht, daß man alle Scheine zur Untersuchung in's Schatz-Ministerium bringen könne, wo alle richtig befundenen mit einem Stempel versehen werden sollen. Jeder Inhaber wird sich natürlich beeilen, seine Scheine dieser Prüfung zu unterwerfen, weil er sonst weder Zinsen darauf empfangen, noch dieselben verkaufen kann. Da man indessen durchaus noch nicht wissen kann, ob man die Regierung oder auch den Minister, während dessen Verwaltung die Fälschungen geschehen sind, für deren Betrag wird verantwortlich machen können, so hat sich der Spekulationsgeist der Sache bereits bemächtigt, und manche Personen haben Scheine, welche als gefälscht erkannt worden, 10 pCt. unter dem darauf genannten Werth gekauft, um es auf gut Glück damit zu wagen. Eins ist auf jeden Fall klar, nämlich daß ein gut besoldeter Minister das so wichtige Geschäft der Unterzeichnung von Staatspapieren, deren beständig für den Betrag von wenigstens 20 Millionen Pfd. im Umlaufe sind, keinem dritten Manne anvertrauen sollte.

Frankreich.

Paris, 29. Okt. Hr. v. Rothschild hat gestern den ersten Termin der neuen Anleihe mit 7,500,000 Fr. im Schatze eingezahlt.

Hr. v. Kersausie, der in dem bekannten April-Prozesse durch den Pairshof verurtheilt wurde, und dem bei der später ertheilten Amnestie ein Aufenthaltsort fern von Paris angewiesen ward, ist gestern in einem hiesigen Hotel verhaftet und nach der Polizei-Prafektur gebracht worden.

Die Rente war heute zu Anfang der Börse gesucht und steigend; später trat aber eine rückgängige Bewegung ein, weil sich das Gerücht verbreitete, daß das Ministerium neuerdings uneins über die Entwaffnungs-Frage wäre, und daß mehrere Minister ihre Entlassung angeboten hätten. — Die Regierung, hieß es am Ende der Börse, habe durch den Telegraphen von Calais die Nachricht erhalten, daß die Königin von England von einer Tochter entbunden worden sei. (Ist unwahr, wie sich dies bei den Pariser Börsennachrichten beinahe immer von selbst versteht — s. England).

Spanien.

Madrid, 22. Okt. Dem Vernehmen nach, hat der Regent beschlossen, der Königin Marie Christine von den ihr aus dem Staatsschatze bewilligten drei Millionen Realen nichts verabfolgen zu lassen, als bis die Cortes ihr Benehmen bei der letzten Schilderhebung geprüft und darüber entschieden haben, ob jene Summe noch ferner ausgezahlt werden soll. — Der bekanntlich in Vitoria erschossene General Montes de Oca hatte als Präsident der provisorischen Regierung von Vitoria eine Belohnung von 100,000 Fr. dem geboten, der ihm den General Zurbano lebendig oder todt ausliefern würde. Der General Alison hatte dagegen eine noch stärkere Summe dem verheißen, welcher ihm Hrn. Montes de Oca ausliefern würde, Zurbano aber bot für die Auslieferung Montes de Oca's nur eine Flasche Wein und einen Ziegenbock, denn, bemerkte er, nur so viel sei der Präsident der Parodie der Restaurations-Regierung werth. Nach seinem Tode fand man bei ihm den Entwurf zu einem Schreiben, worin er sich bitter beschwerte, daß man ihn ganz im Stiche lasse, und ihm weder einen Realen, noch eine Flinte, noch irgend eine Mittheilung geschickt habe. — Narvaez, dessen Versuch, Andalusien aufzuwiegeln, mißlungen, flüchtet sich nach Lissabon. — General Palarea, ein Christinischer Agent, ist zu Cartagena verhaftet worden. Oribe, von den wenigen Soldaten, die er verführt hat, wieder verlassen, ist auf der Flucht nach Portugal. — Von Gibraltar ist am 15. ein Englisches Kriegsschiff nach Valencia abgegangen, um den dortigen Behörden nöthigenfalls Hülfe und Beistand zu leisten. Noch mehrere Schiffe der Englischen Marine sind zu gleichem Zwecke nach anderen Punkten der Spanischen Küsten beordert worden. — Der König Ludwig Philipp hat an den Regenten ein eigenhändiges Schreiben gerichtet, um ihn seiner wohlwollenden Gesinnungen für Spanien zu versichern.

Portugal.

Ein Korrespondent der Morning Chronicle spricht von Plänen, welche die revolutionäre Partei in Portugal hege, die Königin abzusetzen und eine Regentschaft im Namen ihres ältesten Sohnes, Dom Pedro, zu ernennen; die Spanischen Exaltados sollen diesem Plane ihre Unterstützung zugesagt haben.

Niederlande.

Haag, 28. Oktbr. Se. Majestät der König Großherzog hat Höchstseinen Entschluß, den Luxemburgischen Vertrag zur Anschließung an den Zollverein nicht zu ratifiziren, dem preußischen Hofe bekannt machen lassen. — Man versichert, Se. Maj. der König werde Höchstseinem Vater, König Wilhelm Friedrich, Grafen von Nassau vor Höchstdesselben Abreise nach Berlin einen kurzen Besuch auf dem Loo machen. — Der Finanzminister, Herr Rochussen, ist gestern vom Loo wieder in dieser Residenz eingetroffen.

(Köln. Z.)

Schweiz.

Bern, 27. Oktbr. Die Tagsatzung hat am 26. einstimmig beschlossen, die weiteren Verhandlungen zu verschieben, bis von Wallis die Gesandtschaft oder Antwort eingetroffen sei. Die Tribünen gaben laute Zeichen von Heiterkeit, als die alte Erfahrung sich aufs neue bestätigte, daß die Tagsatzung stets einstimmig sei, wenn es sich darum handelt, zu beschließen, daß nichts beschloßen werde.

Italien.

Rom, 22. Oktober. Es verbreitet sich die Nachricht, daß einer der Brüder des berühmten päpstlichen Günstlings Gaetano Moroni, gewöhnlich Gaetanino

genannt, von einem Pompiere mit dem Seitengewehr in einer Osterie erstochen worden sei. So weit ist es jedoch nicht gekommen, sondern man hat es bei flachen Klingenhieben bewenden lassen. Einen Begriff von der Keckheit der Leute dieser Art gibt Folgendes. Ein anderer der Brüder des besagten Gaetanino wollte ein öffentliches Theater ohne Einlaßkarte besuchen. Da man ihm begreiflich machen wollte, daß dies nicht anginge, fragte er, ob man ihn nicht kenne? Als man dies negativ beantwortete, fragte er weiter: „Kennt ihr den Papst?" Dies konnte man natürlich nicht verneinen, man erlaubte sich jedoch die Bemerkung, daß er doch wohl der Papst nicht sei. Er aber, ohne sich irre machen zu lassen, fuhr in seinem frechen Tone fort: „Wenn ihr den Papst kennt, müßt ihr auch mich kennen!" Die hinzugerufenen Gendarmen riethen die Sache ruhig hingehen zu lassen, machten aber ihren Bericht, worauf der Papst ihm das Verbot hat zukommen lassen, fernerhin kein Theater mehr zu besuchen. Wahrscheinlich hat jener Andere ähnliche lose Reden geführt, Proklamationen verkauft und dergl., worauf ein solcher Scandal eingetreten zu sein scheint. Gaetanino selbst hat seit Jahr und Tag ein literarisches Leben eingeschlagen. Er gibt eine große kirchenhistorische Encyklopädie heraus, auf welche alle Welt hat subscribiren müssen, aus Furcht, sonst Anstoß zu geben. Das ihm dadurch gewordene Einkommen wird als sehr bedeutend angeschlagen. (L. A. Z.)

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 13. Okt. Die ganze Flotte hat sich seit vorgestern aus den Gewässern des Bosporus in den Golf des Arsenals zurückgezogen. Es verbreitet sich deshalb das Gerücht, sie werde hier überwintern und die Expedition nach Tunis sei aufgeschoben. — Der türkische Oberst Hassan Bey wurde von hier mit bedeutenden Geldsummen nach Tripolis (Berberei) geschickt, um den mehr als ein Jahr rückständigen Sold den Truppen zu zahlen und dadurch ihre Unzufriedenheit zu beseitigen. Zugleich ist er beauftragt, die Differenzen, die zwischen dem Bey von Tripolis und einigen europäischen Consuln, namentlich dem spanischen, stattgefunden haben, auszugleichen. Auch sagt man, er habe von der Pforte geheime Befehle in Betreff der Expedition nach Tunis, wie z. B. in Tripolis Waffen-, Pulver- und Lebensmitteldepots für die Flotte anzulegen. — Am 11. Oktober fand bei den süßen Wassern auf der europäischen Seite ein großes Manöver statt, dem der Sultan mit den Großwürdenträgern des Reichs beiwohnte: 1 Kavalerie-, 1 Infanterie-, 1 Artillerieregiment und das Geniekorps, circa 5000 Mann, lauter Kerntruppen, nahmen daran Theil. Der Zweck desselben war, dem Sultan die Fortschritte des von den Preußen neu errichteten und konstruirten Artillerieregiments und Geniekorps zu zeigen. Der preußische Capitän Kuzkowsky (wirklicher türkischer Oberst) hatte den Plan des Manövers entworfen und dirigirte die Hauptbewegungen. Schnelles Werfen von Schiffbrücken über einen Arm des Flusses, den die ganze Artillerie und Kavalerie passirte, mehrere gut ausgeführte Angriffe auf die von dem verstorbenen Oberlieutenant Falk erbaute Redoute, Sprengen von Minen, rasche Evolutionen der reitenden Artillerie, die sich vor der sie verfolgenden Kavalerie zurückzog ꝛc., bildeten die Hauptmomente dieses Manövers. Dem Sultan schien das neue Schauspiel viel Vergnügen zu gewähren. — Die Nachrichten aus Syrien lauten täglich ungünstiger. Die Scheiks des Libanon haben die von der Pforte bestimmte Tributsumme abermals verworfen, die Drusen und Maroniten bekriegen sich unter einander, alle Straßen werden durch zahlreiche Beduinenhorden, welche die Reisenden ausrauben, beunruhigt, die türkischen Beamten erlauben sich die größten Erpressungen und Willkürlichkeiten. Was dafür spricht, daß diese Nachrichten nicht aus der Luft gegriffen oder übertrieben sind, ist, daß das Echo de l'Orient (ein Organ der Pforte) jetzt nicht mehr, wie früher, die verwirrte und bedrängte Lage Syriens läugnet, ja sogar selbst die schlechte Aufführung mehrerer Beamten, namentlich der Douaniers, erzählt. Man spricht hier davon, daß man eine Armee von 20,000 Mann nach Syrien schicken werde. (A. Z.)

Konstantinopel, 20. Okt. (Privatmitth.) Wir haben Nachrichten aus Alexandrien bis zum 12. d. Sämmtliche Konsuln waren Mehmed Ali nach Kairo gefolgt. Der Minister des Innern und des Handels, Boghos Bey, hatte die Zügel der Civil-Administration übernommen und dem Auftrag Mehmed Ali's zufolge mit dem den jetzigen Umständen angemessenen Reduktionen begonnen. Der größte Theil der Europäer, welche bei den Civil- und Luxusanstalten angestellt waren, hat seine Entlassung erhalten. Die Musik- und Fechtschulen, die geographischen Institute und alle fränk. Lehranstalten, die Mehmed Ali errichtet hatte, sind aufgehoben. In allen Zweigen der Administration wird diese Reduktion gleichen Schritt halten. Ibrahim Pascha ist diesem Beispiel schon vorausgegangen. Er hat in seinem Hauswesen viele Ersparnisse eingeführt. — Aus Beirut wird vom 10. gemeldet, daß die ersten aus Egypten zurückkommenden Syrier eine neue Landplage zu werden drohen. Sie nehmen meistens keinen Dienst und zerstreuten sich nach ihrer Landung in die Gebirge, wo bekanntlich Drusen, Maroniten und Naplousen bewaffnet der Pforte gegenüber stehen. — Es sieht trübe in Syrien aus. St. Jean d'Acre war bis zum 3. Okt. noch nicht von den Engländern geräumt. — Hier giebt es wenig Neues. Die Admirale Stopford und Bandiera haben vom Sultan goldne Ehrensäbel, reich mit Diamanten verziert, erhalten. Außerdem schickte der Sultan dem Erstern den Nischan Iftiharorden, eben so reich mit Diamanten verziert. Fürst Metternich, Graf Nesselrode, Baron Werther und Baron Brunnow, als Minister des Vertrages vom 15. Juli, erhielten das Portrait des Sultans in Diamanten (30 Solitaire). Alle Dragomans dieser Minister erhielten ebenfalls reichliche Geschenke. — Dem Finanzminister, Musa Safweti Pascha, ist unlängst, als er aus seinem Hotel nach dem Münzgebäude fuhr, der Unfall zugestoßen, daß die Pferde durchgingen, und er durch voreiliges Herausspringen aus dem Wagen den rechten Arm brach. — Der französische Botschafter, Graf Pontois, welcher im Begriffe steht, sich mit Urlaub nach Paris zu begeben, hatte am 16. d. M. seine Abschiedsaudienz beim Sultan. — An demselben Tage hatte der königl. großbritannische bevollmächtigte Minister, Hr. Bankhead, die Ehre, seine Beglaubigungsschreiben dem Großherrn in einer besondern Audienz zu überreichen. — Am 14. d. M. fand die Prüfung der Zöglinge der medizinischen Schule von Galata Serai im Beisein des Sultans und sämmtlicher Großwürdenträger statt. — Durch das Gallatzer Dampfboot ist die Nachricht von einer am 9. d. M. in Varna ausgebrochenen Feuersbrunst eingetroffen, welche einen großen Theil der äußeren Stadt und alle europäischen Waaren-Magazine in Asche verwandelte. Die Thore der Festung blieben die ganze Zeit hindurch verschlossen, so daß es den Bewohnern von Varna an jeder Hülfe fehlte, um den Flammen Einhalt zu thun, die, vom Winde angefacht, alles, was sich ihnen darbot, verzehrten.

Asien.

Nach Englichen Blättern, welche ihre Berichte über Malta erhalten haben, war der Englische Gesandte am Persischen Hofe, Sir John Mac Neil, am 9. September wieder in Tabris eingetroffen und sehr zuvorkommend empfangen worden; in wenigen Tagen wollte die Mission von dort nach Teheran abgehen.

Amerika.

New-York, 7. Okt. Als am 4ten d. M. der Gerichtshof zu Utica eröffnet war, wurde Mac Leod um 10 Uhr in den Sitzungssaal geführt. Er war in schwarzer Kleidung und trug einen blauen Mantel; in seinem Benehmen zeigte er sich als Mann von Erziehung und äußerte in keiner Weise Verlegenheit. Als die Beeidigung des ersten Geschworenen, Herrn Curtis, vor sich gehen sollte, richtete der mit der Anklage beauftragte General-Prokurator des Staates New-York, Herr Hall, mehrere Fragen an ihn, welche den Zweck hatten, zu konstatiren, ob der Geschworene vorgefaßte Ansichten über die Sache hege, und ob er etwa der Meinung sei, Mac Leod müsse aus politischen oder völkerrechtlichen Gründen von aller Strafe freigesprochen werden, möge er nun an dem Attentate auf die „Caroline" und der Ermordung Durfee's Theil haben oder nicht. Diese letzte Frage wurde indeß von dem vorsitzenden Richter Gridley für ungeeignet erklärt, wiewohl er die ersten allgemeineren Fragen zugelassen hatte. Ein zweiter Geschworener weigerte sich, den Geschworenen-Eid zu leisten, weil er die Todesstrafe nicht für erlaubt halte und daher nicht einem Gerichte beisitzen könne, das möglicherweise die Todesstrafe auszusprechen haben werde. Dieser Geschworene wurde darauf entschuldigt und demnächst die übrigen nach einigen weniger bedeutenden Fragen von Seiten des Vertheidigers Mac Leod's beeidigt. Nun nahm der General-Prokurator das Wort, um seine Anklage zu motiviren. Er begann seinen Vortrag damit, daß er die Jury davor warnte, sich auf irgend eine Weise durch die von dieser Angelegenheit verursachte Aufregung in ihrem Urtheile bestimmen zu lassen, und daß er erklärte, auch er habe durchaus keinen Zweck vor Augen, als seiner Amtspflicht gemäß die Wahrheit und nur die Wahrheit an das Tageslicht zu ziehen. Dann berichtete er historisch über den Vorgang, der zu dem Prozesse Veranlassung gegeben hat, im Wesentlichen Folgendes:

„Am 28. Dezember 1837 ging das mit Amerikanischen Bürgern bemannte und zu Buffalo im Staate New-York gehörig ausklarirte Dampfboot „Carolina" von Buffalo nach Schlosser ab, welches 18 englische Meilen unterhalb Buffalo und 2 englische Meilen oberhalb des Niagara-Falles liegt. Das Schiff hat einen vom Zoll-Inspektor in Buffalo ausgestellten Erlaubnißschein an Bord, regelmäßige Fahrten zwischen Buffalo und Schlosser zu machen. Zu jener Zeit hatten 300 Kanadische Insurgenten Navy-Island im Namen der provisorischen Regierung von Ober-Kanada besetzt. In Kanada herrschte große Aufregung; es waren von den Insurgenten Versuche gemacht worden, amerikanische Bürger anzuwerben; diejenigen, welche den Metzeleien von St. Carlos und St. Eustache entkommen waren, fanden keine Schwierigkeit, in den Vereinigten Staaten Sympathie für sich zu erregen; es war daher natürlich, daß eine Anzahl junger Leute aus den Vereinigten Staaten sich auch thätlich für die unglücklichen Kanadier verwandten und sich denjenigen, welche Navy-Island besetzt hielten, anschlossen. Darüber beschwerten sich die britischen Behörden, und auch in den Vereinigten Staaten wurden unter den besonneneren Leuten Aeußerungen der Mißbilligung laut. Ich will nicht die Vertheidigung derjenigen, welche sich den Kanadiern anschlossen, übernehmen, aber nicht unerheblich für die vorliegende Sache ist es, daß diese Bürger der Vereinigten Staaten, welche, ohne ein förmlich militairisch organisirtes Hülfs-Corps zu bilden, vielmehr nur einzeln das Amerikanische Gebiet verließen und sich einer fremden Macht anschlossen, weder nach den Gesetzen des Staates New-York, noch nach denen der Vereinigten Staaten selbst, noch endlich nach dem Völkerrechte eines Vergehens sich schuldig gemacht haben. Sie haben nichts mehr und nichts weniger gethan, als die Schweizer in vielen Jahrhunderten thaten, während die Armeen Europa's sich aus ihren rekrutirten, als Lord Cochrane durch seine Theilnahme an der Süd-Amerikanischen und Lord Byron durch seine Theilnahme an der griechischen Revolution gethan haben, als Lafayette gethan hat, da er den Insurgenten in den britischen Kolonieen in Nord-Amerika zu Hülfe kam. Indeß kommen diese Analogieen nur indirekt in Betracht, nur so weit, als die Vorfälle auf Navy-Island dazu gedient haben, die Vertilgung der „Caroline" zu beschönigen, denn dieses Schiff selbst stand, wie bewiesen werden soll, mit den Insurgenten auf Navy-Island in gar keine Verbindung. Der Eigenthümer dieses Schiffes, Herr Wells, hatte bei den Fahrten desselben keinen andern Zweck, als die Gelegenheit zu benutzen, um Geld zu verdienen, da natürlich viele Neugierige, zumal in jener Jahreszeit, wo Eis und Schnee dem Verkehr behinderten und Viele zum Müssiggange zwangen, wozu auch noch die Feier des Weihnachtsfestes beitrug, den Wunsch hegten, zu sehen, was an der so sehr aufgeregten Gränze vorgehe. Herr Wells hatte daher die Absicht, eine regelmäßige Fahrt zwischen Buffalo und Schlosser, dem Navy-Island am nächsten gelegenen Punkte, einzurichten und unterweges an allen an dem Ufer liegenden Orten anzulaufen. Von Schlosser wollte er dann die Neugierigen nach Navy-Island weiter befördern. Die Fahrt wurde am 28. Dezember eröffnet, und die „Caroline" machte wirklich an jenem Tage zwei Fahrten von Schlosser nach Navy-Island, um Passagiere und solche Waaren hinzubringen, wie sie tagtäglich von anderen Schiffen von einem Ufer zum anderen geführt wurden. Unter diesen Waaren befand sich indeß allerdings auch eine Kanone, aber wenngleich dieser Artikel zur Kriegs-Contrebande gehört, so gestattet doch das Völkerrecht nur, Schiff und Ladung zu konfisciren, so lange das erstere die Kriegs-Contrebande am Bord hat, nicht aber darf das Schiff angegriffen werden, nachdem die Kriegs-Contrebande von ihm gelandet worden. Uebrigens brachte gerade zur Zeit der Zerstörung der „Caroline" ein Fährboot fortwährend Waffen und Munition von der amerikanischen Seite nach Kanada zum Gebrauch für die Königliche Armee, ohne behindert zu werden. Nachdem die „Caroline" ihre Fahrten gemacht hatte, ging sie bei Schlosser vor Anker, und der Capitain gab etwa 18 bis 20 Individuen, welche wegen Ueberfüllung des einzigen Wirthshauses in Schlosser kein Obdach gefunden hatten, die Erlaubniß, die Nacht an Bord seines Schiffes zubringen zu dürfen; aber weder diese, noch die Mannschaft waren bewaffnet. Etwa um 12 Uhr Nachts wurde das Schiff von bewaffneten Böten überfallen, bewaffnete Mannschaft stürmte auf das Verdeck unter dem Geschrei: Kein Pardon! und den am Bord Befindlichen blieb nichts Anderes übrig, als ans Land zu springen und die Flucht zu ergreifen, oder sich in dem Schiffe zu verbergen, wobei mehrere Verwundungen vorfielen. Aber die Angreifenden verfolgten die Flüchtigen selbst bis auf das Land, und Amos Durfee, dessen Ermordung die nächste Veranlassung des Prozesses ist, wurde wenige Schritte vom Ufer todt gefunden, das Gehirn von einer Kugel zerschmettert. Es ergab sich, daß der Angriff von Kanadischer Seite aus geschehen war, wo sich damals ein Corps von 2500 Mann zum Angriffe auf Navy-Island vereint fand. Aus diesem Umstande hat man nun abnehmen wollen, daß die Expedition einen rein militairischen Charakter an sich getragen habe, daß sie auf Befehl der Britischen Regierung geschehen sei und nicht unter die Jurisdiktion der gewöhnlichen Gerichtshöfe komme. Diese Behauptung ist indeß bereits durch die bekannte Entscheidung des obersten Gerichtshofes des Staates New-York widerlegt worden, und dieser Gerichtshof hat sein Urtheil dahin abgegeben, daß die Sache nicht vor das Forum des Völkerrechtes, noch des obersten Gerichtshofes der Union der Vereinigten Staaten, sondern vor die gewöhnlichen Gerichte des Staates New-York gehöre, welche das Forum delicti konstituiren. Dies ist denn auch ganz in der Ordnung, denn der Mord ist auf dem Gebiete des Staates New-York geschehen und dieser Staat also für die Bestrafung des Thäters verantwortlich; ja, der Thäter würde aller Strafe entgehen, wenn er nicht nach den Gesetzen des Staates New-York gerichtet werden

könnte. Auch ein anderer Einwand, daß Durfee zu den Insurgenten auf Navy-Island gehört habe, kann nicht gelten, denn Durfee befand sich in seinen Privat-Geschäften zu Schlosser und stand dort unter dem Schutze der Gesetze. Demnach bleibt keine andere Frage zur Entscheidung für die Jury vor, als diese: „Ist der Angeklagte einer von denen, welche den Angriff auf die „Caroline" gemacht und Durfee getödtet haben?" Dies soll nun durch Zeugen erwiesen werden, und diese werden einestheils darthun, daß der Angeklagte sich selbst mehrfach berühmt hat, bei der Expedition zugegen gewesen zu sein, anderentheils, daß er das größte Interesse für die Expedition bewies, ehe dieselbe abgegangen war, daß er in eines der zu der Expedition gehörenden Böte gestiegen und nach der Rückkehr desselben aus dem Boote wieder ausstieg."

Schließlich suchte darauf der General-Prokurator den Begriff des Mordes in seiner Anwendung auf den vorliegenden Fall festzustellen und darzuthun, daß schon die bloße Theilnahme an der Expedition, welche den Tod Durfee's zur Folge gehabt, die Schuld des Angeklagten konstatire, wenn auch nicht nachgewiesen werden könne, daß er direkt den Mord verübt habe. Der General-Prokurator bemerkte hierauf, daß die einfache Frage, welche die Geschworenen zu beantworten hätten, dahin laute: „Ist der Gefangene einer von denen, welche die „Caroline" angegriffen und Durfee tödteten?" Wenn sie diese Frage, nach Vernehmung sämmtliche Zeugen-Aussagen und sonstiger Beweise für seine Theilnahme an jener Expedition und der Begehung des Mordes, sich bejahend beantworten müßten, dann könne auch ihr Ausspruch nur auf „Schuldig" lauten. Uebrigens wolle er ihnen zum Schlusse nur sagen, daß sie gerecht sein und nichts fürchten sollten. — Nun wurden die Zeugen für die Anklage produzirt. Der erste von ihnen war William Well's, der Eigenthümer des zerstörten Dampfschiffes. Seine Aussage bezieht sich auf die Details des Ueberfalls der „Caroline". Er erzählt, daß Amos Durfee von einem der Angreifenden im Schiffe gepackt worden sei, der ihm gesagt habe, er möge ihm folgen, wenn er ihm nicht eine Kugel durch den Kopf jagen solle. Durfee sei darauf auf das Verdeck gesprungen und habe versucht, durch einen zweiten Sprung das Ufer zu erreichen. Er selbst (Wells) habe darauf, nachdem er längere Zeit auf eine Gelegenheit gewartet, den bewaffneten Männern, von denen das Schiff umstellt war, zu entkommen, das Ufer erreicht, dort seinen Schwager King gefunden, der verwundet worden war, und am folgenden Morgen den Durfee todt auf den Schienen der an das Ufer führenden Eisenbahn, eines Nebenzweiges der von Niagara nach Buffalo führenden Bahn, liegen sehen. — Der Anwalt des Angeklagten, Herr Spencer, suchte nun durch Querfragen etwas über die eigentliche Bestimmung der „Caroline" zu ermitteln und brachte den Zeugen zu dem Eingeständnisse, daß er nur, so lange die Insurgenten auf Navy-Island sein würden, die Fahrten fortzusetzen gedacht habe, daß, außer einer auf einer Lafette befindlichen Kanone, Pistolen und Flinten von den Passagieren an Bord gebracht worden seien, und daß in Buffalo Unterschriften gesammelt worden, um das Schiff gegen Wegnahme zu versichern. Mit dem Verhöre von Wells schloß der erste Tag der Gerichtssitzung um 6 Uhr Abends. — Am 5ten wurde das Zeugen-Verhör fortgesetzt. Es hatten sich indeß zu diesem Verhöre keine zwölf Zuhörer eingefunden. Der Zenge Stewart aus Buffalo sagte über den Vorfall auf dem Dampfboot „Caroline" aus, wußte über Durfee aber nur anzugeben, daß er denselben am folgenden Morgen todt am Lande liegen gesehen. — Der Zeuge Emans, der sich am Tage des Angriffes auf die „Caroline" in dem Wirthshause zu Schlosser befand, hat Durfee, etwa eine Viertelstunde nachdem die angreifende Partei wieder abgezogen war, auf den Eisenbahn-Schienen liegen sehen; zugleich erklärt er aber auch, daß eine in dem Wirthshause befindlich gewesene Flinte in die Nacht hinein abgeschossen worden sei, und der Anwalt des Angeklagten suchte nun durch Querfragen die Möglichkeit herzustellen, daß Durfee durch den Schuß aus dieser Flinte getödtet worden sei, wogegen indeß der Zeuge die allzugroße Entfernung des Wirthshauses von dem Orte, wo der Körper gefunden worden, anführte. — Field, der Inhaber des Gasthofes, sagte mit dem vorhergehenden Zeugen übereinstimmend aus und erwähnte, daß der von dem Wirthshause aus gefallene Schuß nicht die Richtung nach dem Orte gehabt habe, wo Durfee gefunden worden. Als der Vertheidiger nun mehre Fragen an den Zeugen richtete, in Betreff der Gegenstände, welche die „Caroline" nach Navy-Island transportirt habe, Fragen, welche der General-Prokurator Hall nicht gelten lassen wollte, erklärte der vorsitzende Richter, daß es der detaillirten Auseinandersetzung nicht mehr bedürfe, da der Gerichtshof zur Genüge davon unterrichtet sei, daß man die „Caroline" benutzt habe, um Waffen, Munition und Lebensmittel nach dem von den Insurgenten besetzten Navy-Island überzuführen. — Die nachfolgenden Zeugen, Haggerly, H. Emons, Hatter und King, Letzterer der Steuermann der „Caroline", bestätigten nur die Aussagen der früheren Zeugen. Nach ihnen wurde Gilman Appelby verhört, der ebenfalls über den Angriff auf die „Caroline", an deren Bord er sich befunden hatte, aussagte, und schwimmend das Ufer erreicht haben will, wo er in das mehr erwähnte Gasthaus eintrat. Er behauptet, daß, als er aus dem Schiffe ins Wasser gesprungen sei, ein Mann mit einer Enterpike oder etwas der Art nach ihm geschlagen habe, und daß er bei dem Lichte, das auf dem Schiffe brannte, den Angeklagten, Alexander Mac Leod, als den, der nach ihm schlug, zu erkennen geglaubt habe, mit dem er in der Woche vorher in Buffalo zusammengetroffen sei. Am Tage nach dem Ereigniß habe er seine Aussage vor Gericht zu Protokoll gegeben und damals, so wie auch später, erklärt, er glaube, Mac Leod habe nach ihm geschlagen. Daß es aber wirklich Mac Leod gewesen sei, könne er nicht bestimmt behaupten. — Samuel Brown, der im Dezember 1837 zu Tschippewa in Kanada gewohnt hat, sagte aus, daß er an dem Tage, als die „Caroline" zerstört wurde, Mac Leod Abends in Tschippewa gesehen habe, und zwar nachdem das Schiff in der Nähe des Niagarafalls in Brand gesteckt worden. Es seien nämlich zwei oder drei Boote gelandet, als er das Feuer betrachtet habe, und aus einem dieser Boote sei, wie er glaube, Mac Leod herausgestiegen. Nachher sei er in das Wirthshaus, welches einem Manne, Namens Davis, in Tschippewa gehörte, getreten und habe dort Mac Leod gesehen. Er irre sich nicht; er habe 8 oder 10 Fuß von ihm entfernt gestanden und ihn sprechen hören. Er habe nicht mit ihm gesprochen, sei aber so fest überzeugt, ihn dort gesehen zu haben, wie daß derselbe in diesem Augenblicke vor ihm sitze. Am folgenden Morgen in aller Frühe habe er Mac Leod wieder gesehen. — Der folgende Zeuge, Namens Corsen, sagte aus, Mac Leod habe sich seiner Thaten auf dem Dampfschiff „Caroline" selbst gerühmt. Mit dieser Aussage schloß der zweite Tag der Verhandlungen. — Am dritten Tage waren nur die Gerichts-Beamten und Zeitungs-Berichterstatter, aber gar keine Zuhörer in dem Gerichtssaale zugegen. Man fuhr mit der Abhörung der Zeugen für die Anklage fort. Zuerst wurde ein gewisser Parke verhört, der in dem Distrikt Niagara in Kanada zu Hause ist, Mac Leod seit langer Zeit kennt und zur Zeit des betreffenden Ereignisses Kellner in dem Wirthshause von Davis in Tschippewa gewesen ist. Er erklärte, daß Mac Leod an dem Tage, als das Dampfschiff „Caroline" zerstört wurde, bei Davis logirt habe, sehr früh zu Bette gegangen, dann, als Jemand nach ihm fragte, wieder aufgestanden, in das Gastzimmer getreten sei und Herrn Davis gesagt habe, wenn sein Bruder nach ihm frage, solle er sagen, er sei nach Niagara gegangen. Er (Parke) habe darauf Mac Leod außerhalb des Hauses getroffen und, wie er glaube, in ein Boot steigen sehen, das mit mehren anderen bald darauf den Niagara-Fluß aufwärts gefahren sei; er habe dieselben mit dem Blick verfolgt, bis sie bei dem Landungsplatze, Navy-Island gegenüber, angekommen gewesen seien, und sich dann in das Wirthshaus zurückbegeben; als er sich entfernte, seien die Böte quer über den Fluß gesteuert. Am folgenden Morgen in aller Frühe habe er Mac Leod wieder in der Nähe des Wirthshauses in Tschippewa gesehen, und er glaube sich zu erinnern, daß derselbe ein paar Tage später etwas über die Zerstörung der „Caroline" geäußert habe, und zwar in dem Speise-Zimmer der Offiziere der dort stationirten Truppen. Er habe gesagt, daß er einen Yanki getödtet habe, oder etwas der Art. Ganz überzeugt indeß sei er davon, daß er Mac Leod, dem unteren Theile von Navy-Island gegenüber, ins Boot habe steigen sehen. — Bisher sind nur Zeugen für die Anklage abgehört worden, und Alle suchten, wie man erwartet hatte, durch ihre Aussagen darzuthun, daß Mac Leod bei der Zerstörung der „Caroline" eine Hauptrolle gespielt habe. Das Zeugen-Verhör dürfte, wie schon gesagt, noch mehre Tage dauern.

Am hiesigen Geld- und Produkten-Markt ist während der letzten Tage keine wesentliche Veränderung eingetreten. Geld ist in Menge vorhanden und auf gutes Papier leicht und billig zu haben. In Philadelphia ist ein gewisser Oberst Monroe Edwards als Verüber arger Betrügereien an einem großen Handlungs-Hause verhaftet worden; man fand in seiner Wohnung vierundvierzigtausend Dollars.

Lokales und Provinzielles.

Bücherschau.

Justin der Märtyrer. Eine kirchen- und dogmengeschichtliche Monographie von Carl Semisch, Diakonus zu Trebnitz in Schlesien. Zweiter Theil. Breslau, Verlag von August Schulz und Komp. 1842.

Dem ersten, in dieser Zeitung vor etwa einem Jahre von uns kritisch angezeigten Theile des Werkes, welches auf den Justinus in Beziehung steht, schließt der zweite Theil dermaßen sich an, daß durch ihn das ganze glücklich vollendet wird. Er enthält die Lehrbestimmungen des Kirchenvaters in vier Abschnitten, von welchen der erste S. 1—29 die Erkenntnißquelle der christlichen Lehre, der zweite S. 29—56 die Auslegung der christlichen Religionsurkunde, der dritte S. 56—225 die Apologie des christlichen Glaubens und Lebens sowohl dem Juden- und Heidenthume gegenüber, als auch in der Abstraction von dieser Berücksichtigung des Juden- und Heidenthumes, der vierte S. 226—483 die einzelnen Dogmen betrifft, deren Gegenstände Gott, der Logos, der heilige Geist, die Schöpfung wie im Allgemeinen, so die der vernünftigen Wesen (d. h. der Engel und Menschen), der Fall der geschaffenen Wesen, das Heil nach seiner geschichtlich-thatsächlichen Grundlegung und seinen objectiven und subjectiven Aneignungsmitteln, endlich die letzten Dinge sind.

Wenn eine jede wissenschaftliche Leistung nach ihrem Begriffe, d. h. ihrem Urbilde, zu beurtheilen ist, soll anders die Beurtheilung die rechte sein: so muß die unbefangene Kritik eingestehen, daß der vorliegende, zweite Theil auf eine sehr erfreuliche Weise seinem Begriffe in nicht wenigen Hinsichten entspricht. Wir wollen hier nicht die stylistische Schönheit, welche der Klarheit und Verständlichkeit keinen Eintrag thut, nicht den durch eisernen Fleiß und umfassende Belesenheit gesammelten Reichthum von insonderheit patristischen Materialien, der in dem Buche selbstständig verarbeitet ist, nicht die große Gewandtheit der Darstellung, welche über die gewissenhafte, oftmals gelungene Berücksichtigung und Würdigung der zahlreichen Vorarbeiten, die genetische Seite des literarischen Vorwurfes nicht leicht vergißt, nicht die nur selten an einer gewissen Breite leidende Ausführlichkeit der Untersuchungen, deren Ergebnisse uns häufig beifallswerth erscheinen, — Vorzüge dieser Schrift, deren Wirklichkeit kein denkender, dieselbe sorgfältig prüfender Gelehrter in Abrede stellen wird! — weitläuftig beschreiben; diese Beschreibung bleibe vielmehr den eigentlich theologischen Zeitschriften überlassen! Bloß Eine, obwohl mit den angeführten in Zusammenhang stehende Bestimmtheit, die unter den obwaltenden Zeitverhältnissen ganz besonders schätzenswerth sein dürfte, möge hier etwas ausführlich besprochen werden! Lassen dermalen katholische Gottesgelehrte Werke, auf die ältere, christliche Dogmengeschichte bezüglich, hervortreten: so geben alsbald manche protestantische von vorn herein dem Argwohne bei sich Raum, der Gegenstand sei dort lediglich von dem neueren, katholischen Standpuncte aus gefaßt, die Bearbeitungen seien einzig und allein dazu bestimmt, die neuere, katholische Dogmatik mit geschichtlichen Stützen zu versehen. Wenn auf der anderen Seite evangelische Theologen Charakteristiken und Monographieen, zumal vornicänischer Parthieen der dogmengeschichtlichen Entwickelung, jetzt veröffentlichen: so fehlt es nicht an katholischen, in welchen sogleich die Besorgniß auftaucht, die fraglichen Sachen seien in solchen Schriften von dem negativ-protestantischen Gesichtspuncte aus und im negativ-protestantischen Interesse dargestellt worden. Diese gegenseitige Beargwöhnung, deren beklagenswerthe Ursachen auf der Hand liegen, ist natürlich für die respectiven Entwickelungsprocesse der katholischen und evangelischen Kirchengemeinschaften gegenwärtiger Zeit eben nicht ersprießlich. Um nun rücksichtlich der in Rede stehenden, von einem Pfarrer der evangelischen Kirche ausgegangenen Schrift, der Entstehung jener Besorgniß vorzubeugen, bemerken wir, daß der Herr Verf. in seiner größtentheils tüchtigen Leistung sein subjectives Meinen und Belieben möglichst zurückgedrängt, seine Persönlichkeit in den Dienst der geschichtlichen Wahrheit, die als solche mit unedlen Partheizwecken gar nichts zu thun hat, nach Kräften gestellt, und mit schöner Ausdauer wenigstens sich bemüht hat, die wesentlichen Artikel des justinischen Lehrbegriffes in ihrer vollen Objectivität und in ihrem inneren Zusammenhange darzulegen. Vermöge dieser besonnenen, ja sittlichen Haltung der gesammten Arbeit ist dieselbe geeignet, wie der katholischen, so der evangelischen Kirche dadurch einen wirklichen Nutzen zu verschaffen, daß sie in empfänglichen, wissenschaftlichen und praktischen Gottesgelehrten beider das die gesunde Vernunft vielfach ansprechende, wahre Bild der Dogmatik eines Kirchenlehrers auffrischt, der, je näher er den ewig denkwürdigen Anfängen der christlichen Religion stand, vornämlich dem gegenwärtigen, nach der lauteren, gründlichen und gewissen Erkenntniß des Urchristenthumes mit Recht trachtenden Zeitalter um so wichtiger sein muß.

Daß die Verlagshandlung das Ihrige geleistet hat, den zweiten Theil, gleich dem ersten, in sehr anständigen Formen erscheinen zu lassen, versteht sich bei ihrem bekannten, ehrenwerthen Interesse an der Förderung guter, schriftstellerischer Bestrebungen von selbst.

Wilh. Böhmer, Dr.

Zur Bücherschau.

Herr A. Wachler hat in Nr. 253 der Breslauer Zeitung die Vertheidigungsschrift der Neisser Curat-Geistlichkeit so liebevoll angelassen, daß nur Verleger sich bei ihm bedanken kann. Wir unsern Theils gehören nicht zu jener Geistlichkeit, stehen auch nicht mit dem Verleger in Rapport: möchten aber gern den desiderirten schlesischen Schwäbl und Diepenbrock spielen.

Wir fragen also zuerst Herrn A. Wachler: Wer war denn der Schreiber, der einst die Lieblingsorte ka-

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 260 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 6. November 1841.

(Fortsetzung.)

tholischer Andacht in Eckensteher-Manier mit den giftigen Namen der „braunen“ — „gelben“ — „schwarzen“ Marie belegte und damals in einem viel gelesenen schlesischen Blatte die gemessene Feder eines v. D. gegen sich in das Feld rief? Wer in Gift erst seine Feder taucht, um das Heiligthum seines Bruders damit zu begeifern, sollte wenigstens so viel Schamgefühl besitzen, wenn er glaubt, Mann geworden zu sein, Knabenstücke nicht mehr zu begehen.

Wie damals, so mußten auch jetzt Verzerrungen und Entstellungen des Katholizismus zurückgewiesen werden; und das allein ist in dem beregten Buche geschehen.

Ein gebildeter Katholik und dann auch jeder gründliche — wohlgemerkt! — gründliche Kenner der Geschichte glaubt gar nicht, daß „jedes bestimmte Bekenntniß der eigenthümlich evangelischen Glaubensansicht“ eine „Injurie und Blasphemie“ gegen die katholische „Kirche“ einschließe (Voigt, Menzel, Hurter); aber aus zahllosen Schriften der „eigenthümlichen Bekenner evangelischer Glaubensansichten“, die seit 300 Jahren erschienen, geht nur zu hell und klar hervor, daß sie ihre Ansicht durch das bekannte „calumniare audacter“ zu stützen wußten. Und wenn dann in ruhigem Tone solche Berichte widerlegt werden, wenn die entlarvten Verläumder der katholischen Kirche keine Waffe der Geschichte mehr haben, keinen logischen Halt mehr finden, dann wenden sie sich an das lesende Publikum in wohlberechneten Tiraden. Prädikate nach dem pikantesten Geschmacke werden ausgetheilt. Vertheidiger der Wahrheit heißen „Fanatiker“; unwiderlegliche Schriften nennt man „giftige Libelle“; evident klare und unparteiische Geschichtsurtheile sind „zelotische Lästerungen“; die Geschichte nehmen wie sie ist, die Wahrheit vertheidigen nennt man „Taschenspielerkünste“ und „Falschmünzerei.“ Ja, um den vermeinten Armensünder nur recht bald auf den Block zu bringen, muß er zum „Persifflagist“ „lügnerischen Pasquillant“ und „moralischen Mörder“ werden. Wohl „wird die Geschichte durch Machtsprüche und Künste nicht ungeschehen gemacht“, darum wolle doch Hr. A. Wachler statt „übertünchender Pinseleien“ lieber eine gründliche Widerlegung „des (wie beliebt) verblendeten Finsterlings“ versuchen.

Ob übrigens bei dem beregten Begräbniß das Neisser Publikum so ganz nach Herrn Wachlers Ansicht gedacht haben dürfte, das zu diviniren, ist freilich nur großen Geistern gegeben; wie sich aber ein gemischtes Publikum zu einem seltenen Leichenzuge verhält, darüber hätten wohl nur schlechte Psychologen die vorhandenen Individuen erst einzeln zu vernehmen, um sich vor Fehlschlüssen zu verwahren.

Was die Ehre der katholischen Kirche anlangt, so wird sie selten gut berathen sein, wenn ihre Widersacher die verlästerte Braut Christi erst ins Angesicht schlagen und dann noch fordern, daß sie sich für solche Liebkosungen bedanke.

Nicht „ein verächtliches Machwerk“ ist das Buch, nicht „gemeiner Zelotismus“, sondern es ist ein Wort zu seiner Zeit, es ist ein Schrei der Wahrheit gegen Schmähsucht der Zeit und gegen Entstellung der Thatsachen. — Nicht „lossagen kann sich darum von solchem Worte der Mann der Geschichte,“ nicht verwerfen solche Rechtfertigung der Kirche“, vielmehr muß eine Insinuation hiezu mit Abscheu u. Widerwillen zurückgewiesen werden. Die Ehre der evangelischen Kirche ist darin nicht verunglimpft, eben so wenig als durch schärfste, aber durch gerechte und wahrhafte Kritik eines Papstes, die Ehre des Katholizismus gefährdet werden könnte.

Darum hat wohl jeder Wahrheitsfreund das Recht, das geschmähte Buch (wenn er es kann) mit logischen Gründen zu widerlegen; nimmermehr aber Fug, unbesonnen die Gemüther aufzustacheln, zur Forderung von Ehrenerklärung und Genugthuung, wo weder Ehre noch Recht verletzt sind.

Die Curat-Geistlichkeit des Neustädter Archipresbyterats.

Nummer 308 der Leipz. Allg. Ztg. vom 4. Nov. enthält einen Korrespondenz-Artikel aus Oberschlesien vom 30. Okt. datirt. In demselben wird das bekannte Werk der Neisser Curatgeistlichkeit sehr streng beurtheilt und auch des Aufsatzes gedacht, welchen Herr Pastor Wachler in der Bresl. Ztg. gegen dasselbe Buch drukken ließ. Wir übergehen das Raisonnement des Korrespondenten der Leipz. Ztg. so weit es das Werk der Neisser Curatgeistlichkeit betrifft, und theilen nachstehend nur den Anfang seines Schreibens mit:

„Jene fast ganz vergessene Schrift, welche vor etwa 20 Jahren die katholischen Zustände Schlesiens beleuchtete und insbesondere über mehre katholische Geistliche Oberschlesiens viel Nachtheiliges berichtete: „Die katholische Kirche Schlesiens ꝛc., Altenburg“, hat vielleicht eben so sehr wie die Macht der unaufhaltsam fortschreitenden Bildung des Jahrhunderts und des Preußischen Staates das Verdienst, in den letzten Jahren kirchlicher Zerwürfnisse zunächst hier den erwünschten, milden Frieden zwischen Katholiken und Evangelischen aufrecht erhalten zu haben. Zwar regte sich bald bei dem Beginn der Frage über die gemischten Ehen auch hier der Unterwürfigkeitsgeist unter Roms Befehle, und wurde dem hier kleinen Häuflein evangelischer Seelenhirten und ihren Kirchkindern und mancherlei kleinen Beweisen scheuer Entfremdung bemerklich; zwar einigten sich auch hier die Archipresbyteriate zu bestimmenden Conventen über das einzuschlagende Verfahren: aber es wurde Friede gehalten, und der gesunde Sinn der erfahrneren katholischen Geistlichen siegte über die kecke Anmaßlichkeit der jüngern, unerfahrenen Kleriker neuerer, unbewährter Schule. So steht auch noch die bejahrtere katholische Geistlichkeit mit christlicher Milde und echt priesterlichem Amtseifer neben der hier ausschließlich sogenannten protestantischen, welche wie würdige Männer aus jener selbst offen aussprechen, ja dasselbe Ziel, nämlich Sittlichkeit durch Religion, erstreben. Für diese christliche Gesinnung sprechen mehrfache Thatsachen. Katholische Geistliche begleiten im Amtsornat die evangelischen bei einzelnen Leichenbegängnissen, halten ohne Weigerung, vielmehr mit der größten Bereitwilligkeit, die Taufen evangelischer Kinder an solchen Orten, welche von der evangelischen Pfarrkirche weit entfernt sind, und senden freundlich die darüber lautenden kirchlichen Zeugnisse ein. Ein freundliches, persönliches Vernehmen herrscht zwischen den meisten Geistlichen beider Confessionen, und hierdurch bestimmt und bedingt auch zwischen den so sehr vermischt unter und mit einander lebenden Kirchkindern derselben. So sprach an dem Grabe eines früh verstorbenen evangelischen Geistlichen im vorigen Monate noch der katholische Ortspfarrer unaufgefordert Worte des Dankes und der Anerkennung über den ihm innig befreundet gewesenen Verstorbenen, welcher ihn sogar zum Pathen seines Kindes erwählt hatte, eine Verpflichtung ihm also gegeben, die er öffentlich versicherte, stets heilig halten zu wollen. So weihte ein höherer Geistlicher katholischer Confession vor wenigen Wochen erst den Grund zum Taufstein einer neuen evangelischen Kirche in einer Gegend, in welcher seit dem Restitutions-Edikte an eine solche kaum zu denken war, und kam zu dieser feierlichen Weihe mit seinem Kaplan im Amtsornate. So hat, dem Vernehmen nach, eine Spende von 100 Thlrn. sogar zu dem Aufbau dieser Kirche einen katholischen, übrigens höchst würdigen und seiner Kirche treu, aber mit liebreicher Milde gegen Andersdenkende ergebenen Geistlichen zum Geber! Ehre den christlich gesinnten, echt treuen Nachfolgern ihres Heilandes; aus allen Gegenden reicht die reine Liebe der wahren Gläubigen aller Bekenntnisse des Christenglaubens ihnen die Hand! Ebenso bot vor mehr als sieben Jahren ein evangelischer Geistlicher der katholischen Gemeinde, deren Kirche abgebrannt war, den gemeinschaftlichen Gebrauch der evangelischen Kirche an: ein Anerbieten, das der bejahrte katholische Pfarrer damals mit Freuden annahm und das sein Nachfolger noch benutzt; und es verrichten dort beide Confessionen ungetrennt und ungehindert in ein und derselben Kirche noch heute alle ihre gottesdienstlichen Handlungen. So ist denn bei uns Friede, ja die geringere Zahl der Evangelischen in dieser Gegend nimmt jeden Beweis von Duldung hier schon hoch auf, so sicher sie ihre Rechte auch unter einer erleuchteten und unparteiischen Regierung bewahrt weiß. Leider aber haben wir den Beginn des Friedensbruchs auch hier erfahren ꝛc.“

Mannigfaltiges.

— Bei einem Brande, der in Brüssel entstand, und mehrere große Fabrikgebäude bedrohte, hat man, da es an Wasser gebrach, mit Bier das Feuer gelöscht. Ein Wirth brachte auf diese Weise seinen ganzen Vorrath, der aus 800 Tonnen bestand, an und war zufrieden damit.

— In Buchsweiler bei Zabern ist der ehemalige Gendarmerie-Capitain Pferdsdorf gestorben, welcher den Herzog von Enghien in Eltenheim gefangen nahm und wegführte. Er war damals noch Wachtmeister. Napoleon machte ihn damals zum Kapitän und versetzte ihn später in Pensionsstand; unter der Restauration wurde ihm die Pension entzogen. Er war nahe an 70 Jahr alt.

Redaktion: C. v. Baerst u. H. Barth. Druck v. Graß, Barth u. Comp.

Theater-Repertoire.

Sonnabend: „Zampa“, oder: „Die Marmorbraut.“ Große Oper in 3 Akten von

Sonntag: „Preciosa.“ Schauspiel mit Gesang und Tanz in 4 Aufzügen von Wolff. Musik von C. M. v. Weber.

Verlobungs-Anzeige.

Die am 25sten v. M. vollzogene Verlobung unserer ältesten Tochter Auguste mit dem Königl. Lieutenant a. D., Herrn Herrmann Palm, zeigen wir hiermit ergebenst an.

Breslau, den 5. November 1841.

Ferdinand v. Tschirschky.
Henriette v. Tschirschky, geb. Gräfin v. Nostiz.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung meiner jüngsten Tochter Emilie mit dem Buchhändler Herrn Gustav Bock aus Berlin, beehre ich mich, Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Eva verw. Brody, geb. Landsberg.

Emilie Brody,
Gustav Bock,
Verlobte.

Breslau, den 5. Novbr. 1841.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung meiner Tochter Elfriede mit Herrn Berthold Fraustädter, beehre ich mich, Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Ida verw. Dr. Speier, geb. Sittenfeld.

Elfriede Speier,
Berthold Fraustädter,
Verlobte.

Breslau, den 5. Novbr. 1841.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute früh 3 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau Bally, geborenen Rau, von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich, entfernten Freunden und Verwandten, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen.

Glatz, den 4. November 1841.

von Prittwitz,
Lieutenant im 10ten Inf.-Regiment.

Entbindungs-Anzeige.

Gestern Nachmittag um 3¼ Uhr wurde meine liebe Frau geb. Blanzger, von einem Knaben glücklich entbunden, welches ich Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hierdurch anzeige.

Breslau, den 5. November 1841.

Eduard Joachimssohn.

Für die Abgebrannten in Ober-Thalheim bei Landeck sind bei dem Unterzeichneten an milden Beiträgen eingegangen: vom Herrn Kaufmann am Ende 3 Rthlr.; vom Herrn A.g.g. 2 Rthlr.; vom Herrn Obristlieutenant v. Gerresheim 5 Rthlr.

Heinke,
Königl. Geheimer Ober-Regierungsrath und Polizei-Präsident.

Anzeige
zunächst für die hochwürdige katholische Geistlichkeit in Schlesien.

Im unterzeichneten Verlage ist erschienen:

Die Prämonstratenser und ihre Abtei zum heiligen Vincenz
von Franz Xaver Görlich.

1ter Theil: Urkundliche Geschichte der Prämonstratenser vor der Stadt Breslau.

2ter Theil: Urkundliche Geschichte der Prämonstratenser innerhalb der Stadt Breslau.

gr. 8. 1836 und 1841. Pränumerations-Preis eines jeden Theiles 15 Sgr.

Es sei uns vergönnt, über dieses Werk bemerken zu dürfen: daß Herr Curatus Görlich die Geschichte der Kirche und des Klosters zu St. Vincenz in Breslau, von ihrer Stiftung und Erbauung bis zur Aufhebung der schlesischen Klöster, mit unermüdetem Fleiß aus Urkunden und handschriftlichen Quellen dargestellt hat, und daß die Geschichte dieses Stiftes nicht blos mit der Geschichte der Hauptstadt und des ganzen Landes, ja mit allen politischen und kirchlichen Bewegungen und Umgestaltungen, welche während der drei letzten Jahrhunderte in Schlesien stattgefunden, innig verwebt ist, sondern daß sie auch unzählige Momente darbietet, in denen sich der Geist, die Sitten, das kirchliche und Volksleben verflossener Jahrhunderte lebendig abspiegelt. Und so darf wohl angenommen werden, daß diese Schrift Allen, die sich überhaupt für Geschichte interessiren, ihre fördernde Theilnahme belohnen wird.

Nachstehendes Urtheil des Herrn Domherrn Herber wird dieser historischen Arbeit zur besonderen Empfehlung gereichen:

„Ich habe auch diesen zweiten Theil der urkundlichen Geschichte der „Prämonstratenser und ihrer Abtei zum h. Vincenz in Breslau von „F. X. Görlich, mit vieler Freude und immer steigendem Interesse gelesen, und „nach meiner Ueberzeugung ist aus der Mitte des schlesischen Klerus im historischen „Gebiete seit längerer Zeit kein so fleißig und gründlich gearbeitetes Werk, wie dieses, hervorgegangen. Es freute mich, die Grundsätze der historischen Kritik, „die bei meinen ehemaligen Herren Zuhörern gewiß noch in frischem Andenken leben „werden, hier so trefflich und richtig angewendet zu finden. Was der Verfasser darin „sagt, ist nicht sein Wort, sondern durchweg die Stimme der besten Urkunden. Die „Grundsätze strenger Unparteilichkeit sind überall festgehalten, und die Wichtigkeit „dieser Schrift für die Geschichte Schlesiens und die Kultur des Landes, so wie für „die Kenntniß des Geistes der Zeit, des kirchlichen, literarischen und sittlichen Lebens „in den drei letzten Jahrhunderten wird keinem unbefangenen Leser entgehen. Wer „sich daher für die Geschichte unseres Vaterlandes, und insbesondere des schlesischen „Bisthums irgend interessirt, dem kann das angekündigte Werk mit vollem Rechte „empfohlen werden.

Dr. C. J. Herber."

Das Namens-Verzeichniß derjenigen Herren, durch deren theilnehmende Unterschrift die Herausgabe des 2ten Theiles allein möglich wurde, ist diesem vorgedruckt.

Verlagshandlung **Josef Max** und **Komp.** in **Breslau.**

Auktions-Anzeige.

Bei der am 11ten und 12ten d. M. Ohlauer Straße Nr. 56 stattfindenden Auktion kommen zunächst Siegel- und andere Ringe, Ohrgehänge, Nadeln und Kreuze mit verschiedenen Steinen vor, wie auch verschiedene kleine Silbersachen; ein Saphir, ein Chrysolith, Topase, Jaspisse, Carneole, Krystalle und dergleichen; dann noch 2 Platten echt venetianisches Mosaikglas, welche mille flore benannt werden.

Breslau, den 4. Nov. 1841.

Hertel, Kommissionsrath.

Zins-Naturalien-Verkauf.

Zum Verkauf der diesjährigen Zins-Naturalien von:

1220 Scheffel Weizen,
1563 „ Roggen,
101 „ Gerste,
1816 „ Hafer,
15⅓ Schock Stroh,
10 Metzen Hierse,
10 „ Erbsen,
2 Schock 33 Stück Krautköpfe,
2 Scheffel 8 Metzen Wasserrüben,

steht auf den 15ten d. M. Vormittags von 10 bis 12 Uhr im hiesigen Amts-Lokale (Ritterplatz Nr. 6) ein öffentlicher Bietungs-Termin an, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Zu Folge der Kaufsbedingungen, die hier zu jeder schicklichen Zeit einzusehen sind, haben Käufer die Einlieferung des Naturals von den Zensiten zu erwarten, und ein Drittel des Gebots als Caution zu erlegen.

Breslau, den 4. Nov. 1841.

Königliches Rent-Amt.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Gastwirth Carl Fiebig gehörigen Häuser Nr. 102, 103 u. 138 in Oppeln, genannt der Gasthof Hôtel de Saxe, abgeschätzt auf 10,726 Rthl. 2 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 11. Dezbr. 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Hr. Freih. v. Grovestin, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Oppeln, den 7. Mai 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Der Bauergutsbesitzer Johann Dimke zu Brietzen und die Rosina, verwittwete Schänkpächter Posnanski, geborne Sternitzke zu Schickwitz haben, in Folge Vertrages vom 2. Oktober 1841, bei ihrer bevorstehenden Verheirathung die unter Eheleuten ihres Standes zu Brietzen stattfindende eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Trebnitz, den 3. Oktober 1841.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Das Dominium Wendstadt beabsichtigt, in seiner bisherigen Brennerei einen Dampfkessel zum besseren Betriebe derselben aufzustellen, dessen polizeiliche Zuläßigkeit bereits geprüft worden ist.

In Gemäßheit des Regulativs vom 6. Mai 1838, §. 16, wird dies Vorhaben öffentlich bekannt gemacht, und es haben Diejenigen, welche sich durch die Anlage in ihren Rechten beeinträchtigt halten, ihre Einwendungen binnen 4 Wochen präclusivischer Frist hierselbst anzumelden und geltend zu machen.

Guhrau, den 27. Oktober 1841.

Königlicher Landrath.

v. Köckritz.

Brettwaaren-Verkauf.

Auf der Königl. Brettmühle zu Kath. Hammer werden im Termin den 16. November c. Nachmittag von 2 bis 4 Uhr folgende kieferne Brettwaaren unter den üblichen Bedingungen und gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft.

—	Schock	50	Stück	dreizöllige Bohlen,
—	„	15	„	6/4 zöllige Bretter,
—	„	27	„	2zöllige Bohlen,
3	„	—	„	5/4 zöllige Bretter,
6	„	13	„	gute Randbretter,
3	„	6	„	geringe „
5	„	11	„	ganze Schwarten,
1	„	30	„	Schwartenstücke.

Trebnitz, den 26. Oktober 1841.

Die Königl. Forstinspektion.

Wagner.

Holz-Verkauf.

An trockenen Brennholz-Vorräthen sind in der Königl. Oberförsterei Cathol. Hammer noch vorhanden:

1. im Bezirk Schawoine: 22 Klft. Eichen Stock, 264 Klft. Kiefern Scheit u. 114½ Klft. Ast;
2. im Bezirk Kleingraben: 3 Klft. Eichen Scheit, 11 Klft. Eichen Ast, 1 Klft. Birken Ast, 25 Erlen Scheit, 36 Erlen Ast, 22 Kiefern Scheit und 4½ Kiefern Ast;
3. im Bezirk Kuhbrücke: 259 Klft. Kiefern Ast und 64 Kiefern Stock;
4. im Bezirk Cathol. Hammer: 15 Klft. Buchen Scheit, 54 Buchen Ast, 11 Klft. Kiefern Stock;
5. im Bezirk Briesche: 11 Klft. Kiefern Scheit;
6. im Bezirk Burdey: 78 Klft. Eichen Ast, 14 Klft. Buchen Scheit, 78½ Buchen Ast, 5 Klft. Erlen Ast, 52 Klft. Fichten Leib, 66½ Fichten Astholz und 96½ Klft. Kiefern Ast;
7. im Bezirk Pechofen: 52 Klft, Eichen Ast, 26½ Klft. Eichen Stock, 145 Klft. Buchen Ast, 1 dito Stock, 185 Schock Buchen Reisig und 65 Klft. Kiefern Stock;
8. im Bezirk Waldecke: 11 Klft. Kiefern Scheit und 40 dito Stock;

zum meistbietenden Verkauf derselben unter den bekannten Bedingungen und gegen gleich baare Zahlung steht ein Termin zum

16. November c.

Morgens von 8 bis 12 Uhr

in der Brauerei zu Polnisch Hammer an.

Trebnitz, den 26. Oktober 1841.

Die Königl. Forstinspektion.

Wagner.

Literarische Anzeigen
der Buchhandlung Ferdinand Hirt in Breslau.

Höchst wichtige Erscheinung im Gebiete des gesammten Hüttenwesens.

Bei Reimer in Berlin ist so eben erschienen und bei **Ferdinand Hirt** in **Breslau** zu haben, so wie für das gesammte Oberschlesien durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Ratibor** und **Pless** zu beziehen:

Karsten, J. C. B., Handbuch der Eisenhüttenkunde. Dritte gänzlich umgearbeitete Ausgabe. Fünf Bände und Atlas von 63 Kupfertafeln. — Preis: netto 25 Rthlr. **Der erhöhte Ladenpreis von 30 Rthlrn. tritt binnen Kurzem ein.**

In der Balz'schen Buchhandlung in Stuttgart ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig, in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt,** am Naschmarkt Nr. 47, so wie für das gesammte Oberschlesien zu beziehen durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Ratibor** und **Pleß:**

Zwölf
Briefe über das Erdleben
von
Dr. C. G. Carus,
Leibarzt zu Dresden.
Gr. 8. 1 Rthlr. 22½ Sgr.

Getreue und gelungene Lebensbeschreibungen gewähren einen Genuß, wie ihn keine, auch noch so trefflich durchgeführte Novelle, kein in allen seinen Charakteren auch noch so bestimmt gehaltener und noch so kunstreich vollendeter Roman darzubieten vermag; es ist die volle Wahrheit des Wirklich-Geschehenen, im Gegensatze der Scheinwahrheit des Täuschend-Ersonnenen, was bei jenen mit der Schönheit der Form im Bunde, die Theilnahme des mitdenkenden und mitfühlenden Hörer oder Leser in Anspruch nimmt, und zwar um so eindringlicher, je größer die Fülle und je mehr ausgezeichnet die Eigenthümlichkeiten der Ereignisse, welche solchen Beschreibungen zum Grunde liegen. Welches Einzelleben vermag sich aber zu vergleichen, rücksichtlich des Reichthums und der Mannichfaltigkeit seines Inhalts dem Leben der Erde, und welchen Hochgenuß darf der Leser eines, nicht an phantastische Vermuthungen, sondern an Thatsachen sich haltenden Berichtes über dieses Leben sich versprechen, wenn es ihm, wie hier, seinen wirklichen Haupt-Ereignissen wie seinen gegenwärtigen Bethätigungen nach, in eben so geistreicher als wohlgefälliger Form, als in andauernder Erneuerung beharrendes Erzeugniß weltallicher Wechselthätigkeit vorgeführt wird.

Kastner.

Grundzüge
einer
neuen u. wissenschaftlich begründeten
Cranioscopie
(Schädellehre).
Von
Dr. Carl Gustav Carus.
Mit zwei lithographirten Tafeln.
Gr. 8. Velinpapier. 1 Rtlr.

Es giebt noch eine andere als die Gall'sche Cranioscopie, und diese andere ist die allein wissenschaftliche und physiologische.

Aus dem Vorworte des Verfassers.

Nosologisch-therapeutische Untersuchungen
über die
brandige Zerstörung
durch Behinderung der Circulation des Blutes.
Von
Dr. C. F. F. Hecker,
Professor zu Freiburg.
Gr. 8. Velinpapier. 15 Sgr.

In der Walther'schen Hofbuchhandlung in Dresden ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands, in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt,** am Naschmarkt Nr. 47, zu haben, so wie für das gesammte Ober-Schlesien zu beziehen durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Ratibor** und **Pleß:**

Salvador, J., Das Leben Jesu und seine Lehre, die Geschichte der Entstehung der christlichen Kirche, ihrer Organisation und Fortschritte während des ersten Jahrhunderts. Aus dem Französischen von H. Jacobson. Zwei Bände, gr. 8. Velinp., br. Preis 2 Rtlr. 7½ Sgr.

Das Leben Jesu, von einem bereits rühmlich bekannten jüdischen Gelehrten, ist eine so höchst interessante Erscheinung, daß es nur der einfachen Titel-Anzeige bedarf, um der Aufmerksamkeit des gesammten Publikums gewiß zu sein.

Bei J. B. Wallishausser in Wien ist erschienen und durch jede Buchhandlung zu haben, in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt,** am Naschmarkt Nr. 47, so wie für das gesammte Oberschlesien zu beziehen durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Ratibor** und **Pleß:**

Todtenkränze.
Canzone
von
J. C. Baron von Zedlitz.

Der zweiten Original-Auflage zweiter Abdruck, mit 34 Polytypen und zwei Holzschnitten verziert.

gr. 8. Stark Velinp. geh. 1 Rtlr. 10 Sgr.

Der kritisch anerkannte klassische Werth dieser schönen Dichtung bestimmte die Verlagshandlung zu der **seltenen typograph.** Ausstattung.

Neue Erzählungen und Novellen
von
Johann N. Vogl.
8. geheftet. Velinpapier. 1 Rthlr. 4 Sgr.

In der Crokerschen Buchhandlung zu Jena ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt,** am Naschmarkt Nr. 47, sowie für das gesammte Oberschlesien zu beziehen durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Ratibor** und **Pleß:**

Prof. **C. E. Langethal, Lehrbuch der landwirthschaftlichen Pflanzenkunde,** für praktische Landwirthe und Freunde des Pflanzenreichs. Erster Theil. Die Süßgräser mit 160 Abbildungen auf 10 Tafeln. Preis 1 Rtlr.

Im Verlage von Ludwig Schreck in Leipzig ist erschienen und in **Breslau** vorräthig bei **Ferdinand Hirt,** am Naschmarkt Nr. 47, so wie für das gesammte Oberschlesien zu beziehen durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Ratibor** und **Pleß:**

Taschenbuch für Cactus-Liebhaber.

Auf neue Erfahrungen gestützte Kultur und Uebersicht der im deutschen Handel vorkommenden Cactuspflanzen.

Von Ludwig Mittler.

8. Mit 1 color. Kupfer. geb. 22½ Sgr.

Freunden der Cacteen eine willkommene unentbehrliche Erscheinung!

Preis-Ermäßigung.

Durch alle Buchhandlungen kann bezogen werden, in **Breslau** durch **Ferdinand Hirt,** am Naschmarkt Nr. 47, so wie für das gesammte Oberschlesien durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Ratibor** und **Pleß:**

Der Sänger an der Donau.
Eine Sammlung
ernster und heiterer Gesänge,
mit leichter Guitarre-Begleitung,
herausgegeben
von
J. A. Fuchs.

Dieses, aus 12 Lieferungen bestehende Werk, dessen früherer Preis 3 Rtlr. war, haben wir von heute an auf 2 Rtlr. herabgesetzt. — Wir bemerken übrigens, daß diese Preis-Herabsetzung nur für diejenigen Exemplare gilt, welche von jetzt an bestellt werden, auf bereits bezogene Exemplare jedoch durchaus keine Anwendung findet.

Ulm, 1. Septbr. 1841.

C. Nübling's Buchhandlung.

Verzeichniß neuer Bücher,

vorräthig bei **Graß, Barth und Comp. in Breslau,** Herrenstraße Nr. 20.

Algier, Universal-Liederbuch. Eine Samm- von mehr als 1600 auserlesenen Liedern. 8. geb. 1 Rtlr.

Cajütenbuch, das, oder nationale Charakteristiken. Vom Verfasser des Legitimen. 2 Bde. 8. br. 4 Rtlr.

Franz, Agnes, Neue Parabeln. 8. br. 1 Rthlr.

— — Andachtsbuch für die Jugend reiferen Alters. 8. br. 1 Rtlr. 7½ Sgr.

Hamburg und seine Umgebungen. 8. br. 20 Sgr.

Hinrichssen, Der bequeme Wechselrechner. Fol. br. 1 Rtlr.

Jung's sämmtliche Werke. 4r Bd. 1 Rtlr.

v. Ledebur, Streifzüge durch die Felder des königl. preuß. Wappens. 8. br. 1 Rtlr.

Lindenhein, Das orientalische Mädchen als Wahrsagerin, oder Orakel der Liebe und Freundschaft. 8. br. 12½ Sgr.

Meldola, Die Vortheile im kaufmännischen Rechnen. 8. br. 22½ Sgr.

Nieritz, Gutenberg und seine Erfindung. 8. br. 15 Sgr.

Preußens Staatsmänner. 1ste Liefer. 8. br. 10 Sgr.

Reed, Keine Erdichtung. 8. br. 1 Rtlr. 7½ Sgr.

Schumacher, Holländisches Handels-Gesetzbuch von 1838. 8. br. 1 Rtlr.

Soetbeer, Ueber Hamburgs Handel. 8. br. 2⅓ Rtlr.

Bei **Graß, Barth und Comp.** in **Breslau** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die christliche Dogmatik oder Glaubenswissenschaft.

Dargestellt von
Dr. Wilhelm Böhmer,
Königl. Preuß. Consistorialrath u. Prof. a. d. Universität zu Breslau.

Erster Band, auch unter dem Titel:

Die christliche Glaubenswissenschaft, so nach ihrer Allgemeinheit, wie nach ihrer anthropologischen Besonderung.

21¾ Bogen gr. 8. Velinpap. Preis 1½ Rtlr.

Für Bäcker, Branntweinbrenner 2c.

In allen Buchhandlungen, in **Breslau** bei **Graß, Barth und Comp.,** Herrenstraße Nr. 20, ist zu haben:

Gutsmuths: Der praktische

Hefenfabrikant,

oder gründliche Anweisung, nicht allein die holländische Preßhefe nach einer verbesserten Methode zu fabriciren, sondern auch die besten Arten flüssiger Hefen für die Weißbäckerei auf leichte Weise mit wenigen Kosten sich zu jeder Zeit selbst anzufertigen. Nebst Mittheilungen der besten Recepte zur Bereitung künstlicher Gährungsmittel für die Branntwein-Brennerei. Ein nöthiges Hülfsbuch für Gewerbtreibende in diesem Fache, Hefenhändler, so wie für Landwirthe, die ihren Hefenbedarf oft aus der Ferne beziehen müssen.

Quedlinburg bei G. Basse. 8. geh. Preis 12 Gr.

Für Gastwirthe, Branntweinbrenner, Materialisten, Restaurateurs, Canditoren und Parfümeurs:

Das Ganze der Destillation

der ätherischen Oele,

mit Bezug auf die Fabrikation der Liqueure und Aquavite, aromatischen Geister und Wasser, Confitüren und Parfüms auf kaltem Wege. Oder: Anweisung, die zur Fabrikation der Liqueure und Aquavite, aromatischen Geister und Wasser, Confitüren und Parfüms auf kaltem Wege erforderlichen ätherischen Oele sich auf eine vortheilhafte Weise selbst zu verfertigen. Von H. G. Ittner. 8. 10 Gr.

Diese Schrift enthält auch die Anwendung der ätherischen Oele selbst auf doppelte und einfache Liqueure und Aquavite, und ist mit Recht zu empfehlen.

L. F. Dubief

Bereitung des Stärkemehls aus Kartoffeln

oder kurze und gründliche Anweisung, die Kartoffeln auf die möglichst gründliche Art zu benutzen und aus ihnen Syrup, Zukker, Wein, Branntwein und Essig zu bereiten, sie auch zur Herstellung eines gesunden, wohlschmeckenden Bieres und eines köstlichen Ciders anzuwenden 2c. Aus dem Französischen übersetzt und mit Zusätzen vermehrt von **Dr. C. W. E. Putsche.** Mit 3 lith. Taf. gr. 8. ½ Rthl.

Becks Repertorium IV. 3 sagt: „Diese Schrift lehrt nicht nur die einfachsten, schnellsten, sichersten und wohlfeilsten Mittel, das Stärkemehl aus Kartoffeln, und zwar auch aus verdorbenen, erfrorenen und verfaulten zu ziehen, sondern auch die weitere Anwendung zu dem mannigfaltigsten technischen Gebrauche. Daß Hr. Putsche sich der deutschen Bearbeitung unterzogen hat, erweckt mit Recht schon ein sehr günstiges Vorurtheil."

Vorräthig zu haben bei **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau,** Herrnstr. Nr. 20.

In allen Buchhandlungen ist zu haben, in **Breslau** bei **Graß, Barth u. Comp.,** Herrenstr. 20:

Die Kunst

Lebensläufe

bei Leichen zu fertigen,

oder gründliche Anleitung die bei öffentlichen Leichen gewöhnlichen Lebensläufe für alle Verhältnisse abzufassen; mit einer reichen Materialiensammlung zu diesem Zwecke.

Ein Handbuch
für Geistliche und Schullehrer,
die solche Lebensläufe zu machen haben,
von Dr. **J. K. Porsch.**
Preis 12½ Sgr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben, in **Breslau** vorräthig bei **Graß, Barth und Comp.,** Herrenstr. Nr. 20:

Auch eine, und zwar die allernothwendigste Vertheidigung für den Bischof **Dräseke.** gr. 8. 1841. Geh. 5 Ngr. (⅙ Thlr.)

Otto Wigand in Leipzig.

Bitte um milde Beiträge.

Am 25. d. M. brach in der Krappitzer Vorstadt, Oralsche genannt, ein Feuer aus, welches bei heftigem Sturme mit solcher Gewalt um sich griff, daß der bei weitem größte Theil derselben während einer halben Stunde in einen Aschenhaufen verwandelt wurde. 40 Wohnhäuser, 1 Speicher, 14 Stallungen und 12 gefüllte Scheuern brannten bis auf die Sohle nieder. 57 Familienhäupter mit ihren Angehörigen, zusammen 240 Personen, die Nichts retten konnten, sind dadurch in das tiefste Elend versetzt worden. Bei so großem Unglück darf wohl auch die Theilnahme Entfernterer in Anspruch genommen werden und ich bitte, milde Gaben für die Bedürftigen zu steuern. **Die Expedition der Breslauer Zeitung wird bereitwilligst diese Gaben annehmen und in diesen Zeitungen bekannt machen.** Rogau-Krappitz, den 28. Oktober 1841.

Der Königl. Landrath Graf **Haugwitz.**

Ediktal-Citation.

Bei dem unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gericht sollen nachstehend benannte Personen, über deren Leben und Aufenthalt die Nachrichten fehlen, gerichtlich für todt erklärt werden, als:

1) der Zimmermann Johann Anton Franz Welzel, geboren den 22. Mai 1786 zu Fischerau bei Gabersdorf, welcher sich im Jahre 1818 von da entfernt hat, ohne über seinen Aufenthaltsort Nachricht zu ertheilen;

2) der Müllergeselle Joseph Schmidt, geboren den 26. Februar 1788 zu Niederhannsdorf, welcher seit etwa 30 Jahren nach Sachsen gewandert ist und seit dem nichts mehr hat von sich hören lassen;

3) der Franz Stumpf, geboren den 4. Dezember 1786 zu Kaiserswalde, welcher sich im Jahre 1806 von Stuhlseifen entfernt, ohne über seinen jetzigen Aufenthaltsort Nachricht zu ertheilen;

4) der George Friedrich Paul, alias Klinkert, geboren den 22. April 1777 in Bohrau, entfernte sich im Jahre 1791, und hat von Berlin aus im Jahre 1792 die letzten Nachrichten gegeben;

5) der Johann Gottlieb Buchwald, geb. den 12. October 1788 zu Nieder-Hertwigswalde bei Jauer, ist, wie sein Bruder:

6) der Johann Gottfried Buchwald, geb. den 16. Januar 1794 zu Nieder-Hertwigswalde, seit dem Jahre 1813, zu welcher Zeit sie sich von Freiburg in Schlesien entfernten, verschollen;

7) der Bernhard Hilgner, geboren den 2. August 1787 zu Frankenthal bei Neumarkt, hat sich seit dem Jahre 1813 dem Vermuthen nach in Böhmen niedergelassen;

8) der Trompeter Franz Ant. Ignatz Scheer, geboren den 17. Mai 1793 zu Weiskirschdorf bei Neumarkt, hat sich seit 1815 entfernt und nach England begeben;

9) die verehlicht gewesene Quartier-Meister Theresia König; geb. Scheidt, geb. den 3. Mai 1768 zu Wittgendorf bei Landeshut, von welcher seit dem Jahre 1806 keine weiteren Nachrichten eingegangen sind;

10) Der Schuhmachergeselle Joseph Heinrich Benjamin Urbasch, geboren den 14. August 1798 zu Michelau, entfernte sich im Jahre 1815, seit welcher Zeit keine Nachrichten mehr von ihm eingegangen sind;

11) der Johann Gottlob Hartmann Bernhard, geb. d. 12. Mai 1777 in Strachau, lebte zuletzt in Berlin, von wo seit 30 Jahren die letzten Nachrichten über ihn eingegangen sind;

12 die unverehlichte Anna Gallas, Tochter der bereits verstorbenen unverehlichten Gallas zu Bralin bei Wartenberg, ihr Geburtsort ist unbekannt, und seit 15 Jahren auch ihr Aufenthaltsort;

13) der Christian Leopold Hoffmann, geb. den 15. November 1786 zu Gramschütz bei Namslau, hat sich seit 1806 von Reichen entfernt, und sind seither keine Nachrichten mehr von ihm eingegangen;

14 der Johann Carl Gottlieb Schwarzer, unehelicher Sohn der Johanna Eleonore Breuer, später verehelicht gewesenen Freigärtner Zacher zu Siegroth, geboren am 7. April 1794 zu Neudacke, wurde in seinem 17ten Jahre zum Militär ausgehoben, machte die Feldzüge von 1813 bis 15 mit, und hat seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben.

Alle diese Personen werden demnächst hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf

den 21. Mai 1842 Vormittags 11 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Kusche, in dem hiesigen Oberlandesgerichts-Hause angesetzten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und die weitern Anweisungen zu erwarten, widrigenfalls gegen diejenigen Verschollenen, welche weder erscheinen, noch sich schriftlich melden, auf Todeserklärung erkannt, demnächst aber ihr Vermögen den alsdann bekannten Erben, oder in Ermangelung solcher, der dazu berechtigten öffentlichen Behörde zugesprochen und zur freien Verfügung darüber verabfolgt werden wird.

Zugleich werden die etwa unbekannten Erben und Erbnehmer der vorgedachten Personen hiermit aufgefordert, spätestens in dem vorgedachten Termine zu erscheinen und ihre Erbrechte nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Erbrechten werden präkludirt werden und der betreffende Nachlaß den sich legitimirenden Erben zur freien Disposition verabfolgt werden wird.

Die nach erfolgter Präklusion sich etwa noch meldenden näheren oder gleich nahen Erben aber werden alsdann alle Handlungen und Dispositionen der Besitzer des Nachlasses über denselben anzuerkennen schuldig, auch von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt sein, sondern sich lediglich mit demjenigen begnügen müssen, was alsdann von der Erbschaft noch vorhanden sein wird.

Breslau, den 15. Juni 1841.
Königliches Ober-Landes-Gericht.
Erster Senat.

Holz-Verkauf.

In den zu den hiesigen Stadtgütern gehörigen Forsten sollen die für das Jahr 1841 zur Benutzung kommenden Holzschläge, und zwar:

in Ransern, Breslauer Kreises, den 22. November;
in Nieder-Stephansdorf, Neumarktschen Kreises, den 29. November, und
in Riemberg, Wohlauer Kreises, den 4. Dezember dieses Jahres

im Wege der Licitation verkauft werden.

Die zum Verkauf kommenden Holzsorten bestehen im ersten und zweiten Revier in Eichen- und Buchen-Stamm- und Nutz-Holz, so wie in verschiedenen Unterhölzern; im dritten Revier dagegen in Kiefern-Bau- und Brenn-Holz.

Kauflustige werden daher hiermit eingeladen, sich an gedachten Tagen früh um 9 Uhr bei den betreffenden Forst-Beamten zu melden.

Breslau, den 22. Okt. 1841.
Die städtische Forst- u. Oekonomie-Deputation.

Edictal-Citation.

Der seit länger als 10 Jahren verschollene Schlossergeselle

Johann Carl Joseph Heydrich

aus Naumburg am Queis, so wie die, von demselben etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden hierdurch vorgeladen, vor oder in dem auf

den 18. Mai 1842
Vormittags um 11 Uhr

angesetzten Termine bei dem unterzeichneten Gericht oder in dessen Registratur in Person oder schriftlich sich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls der Johann Carl Joseph Heydrich für todt erklärt, seine unbekannten Erben und Erbes-Erben an dessen Nachlaß werden präcludirt werden und dieser an die sich legitimirenden Erben verabfolgt werden wird.

Naumburg am Queis, den 7. Juli 1841.
Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Der Windmüller David Dräsner in Bingerau beabsichtigt auf der ihm gehörigen Windmühle daselbst einen Schrotgang anzulegen. Zufolge der gesetzlichen Bestimmungen des Edikts vom 28. Oktober 1810 wird diese beabsichtigte Anlage zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und demnächst nach §. 7 ein Jeder, welcher dagegen ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben glaubt, hiermit aufgefordert, sich dieserhalb binnen 8 Wochen präclusivischer Frist entweder schriftlich oder mündlich hier zu erklären, indem nach Ablauf dieser Frist Niemand weiter gehört, sondern die landespolizeiliche Concession höhern Orts nachgesucht werden wird.

Trebnitz, den 22. Oktober 1841.
Der Königliche Landrath
v. Poser.

Klafterholz-Verkauf.

Am 15. Novbr. d. J. Vormittags 9 Uhr sollen im Gräflich von der Asseburgschen Forst-Revier Luzine bei Trebnitz nachstehend aufgeführte trockene Brennholz-Bestände, als:

102 Klftrn. Kiefern-Leibholz,
30¼ „ „ Mittelholz und
63½ „ „ Astholz

öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die Licitations-Bedingungen täglich bei Unterzeichnetem eingesehen werden können.

Forsthaus Luzine, den 2. Novbr. 1841.
Der Forst-Inspektor
Holdorff.

Aufgehobener Steckbrief.

Der mittelst Steckbrief vom 25. Oktober c. verfolgte Corrigende, Tagearbeiter Joseph Hofmann, aus Oberlangenau gebürtig, ist heut wieder zur gefänglichen Haft eingebracht worden.

Habelschwerdt, den 2. November 1841.
Das Gerichts-Amt der Herrschaft Schnallenstein.
Bittner.

Auktion.

Am 8. November c. Vorm. 9 Uhr und Nachm. 2 Uhr sollen im Auktions-Gelasse, Breite Straße Nr. 42,

eine Partie Schnittwaaren, als: Tücher, Parchente, Kleiderzeuge, Züchen- und Inlett-Leinwand,

öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 22. Okt. 1841.
Mannig, Auktions-Kommiss.

Auktion in Lilienthal.

Montag den 8. c. Nachmittag 1 Uhr werde ich die zu einem Kaffee-Etablissement nöthigen Utensilien öffentlich verkaufen lassen.

Leonharzen.

Zu vermiethen

und bald zu beziehen ist in Nr. 6 der Elisabethstraße die **Handlungs-Gelegenheit** mit completter Einrichtung zu einem Tuch- oder Leinwand-Geschäft nebst heizbarem Comptoir. Das Nähere hierüber ist beim Eigenthümer, 2 Treppen hoch, zu erfahren.

Etablissements-Anzeige.

Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum hiermit die ganz ergebene Anzeige, daß ich auf hiesigem Platze und zwar **Schweidnitzerstraße Nr. 30**, in der Nähe des neuen Theaters, eine

Niederlage sächsischer Spitzen, Blonden und Stickereien

aus meinen im sächsischen Erzgebirge besitzenden Fabriken, ganz in der Art, wie eine dergl. schon seit 10 Jahren in Dresden von mir bestehende, errichtet und unter heutigem Tage eröffnet habe.

Ueberzeugt hierdurch, meinen hiesigen hohen Gönnern eine bedeutende Erleichterung verschafft und Ihren Wünschen nachgekommen zu sein, bemerke ich noch, daß ich bei der strengsten Reellität die bekannten billigen Preise stellen werde. Mit dieser Versicherung, mein reichhaltiges Lager einer gütigen Beachtung empfehlend, werde ich das mir auch hierorts zu schenkende Vertrauen zu rechtfertigen bemüht sein.

Breslau, den 1. November 1841.

F. A. Schreiber,
Fabriken-Besitzer und Dirigent mehrerer König. Sächs. Lehranstalten.

Apotheken-Verkauf.
Eine privilegirte Apotheke in einer sehr belebten Kreisstadt, 11 Meilen von hier gelegen, welche ein jährliches Medizinal-Geschäft von circa 3000 Rtlr. macht, ist zu einem soliden Preise zu verkaufen. Anfrage- und Adreß-Bureau im alten Rathhause.

Eine große Auswahl
eleganter als auch einfacher Damen-Hüte und Hauben zu den billigsten Preisen empfiehlt die Putzhandlung der
Henriette Burghardt,
am Ringe Nr. 37.

Flügel-Instrumente stehen billig zu verleihen: Burgfeld Nr. 16, eine Stiege.

Ein unverheiratheter **Gärtner**, der zugleich die Bedienung versteht, kann ein baldiges Unterkommen finden beim
Koffetier **Casperke**, Matthiasstr. 81.

Eine ältliche rechtliche und gebildete Person wird als Wirthschafterin gesucht. Zu erfragen im Gewölbe Nikolaistraße Nr. 12, beim Vergolder und Kunsthändler
F. D. Ohagen.

Ein junger Mann sucht als Lehrling ein Unterkommen, entweder in einem Comtoir, Wein- oder Schnittwaaren-Geschäft. Näheres Schmiedebrücke beim Steindrucker **Hedwig.**

Die anerkannt ächten
Malzbonbons
für Hustende und Brustkranke, empfiehlt in bester Güte: **S. Erzellitzer,**
Neuweltgasse Nr. 36.

Rohe lange Roßhaare werden zum höchsten Preise gekauft, in der Steifrock-Fabrik, Langeholzgasse Nr. 8.

Zum Gold- und Silber-
Ausschieben, morgen Sonntag den 7. Novbr., (erster Gewinn eine goldene Uhr, zweiter Gewinn ein silberner großer Vorlegelöffel), so wie zum **Konzert**, ladet ergebenst ein:
Carl Hartmann, Koffetier,
Gartenstraße Nr. 23.

Eine schöne meublirte Vorderstube ist Albrechtsstraße Nr. 24, eine Treppe hoch, sofort zu vermiethen.

Lampen-Dochte,
die nicht verkohlen, eine stets reine, helle Flamme halten, und wegen ihres feinen Gewebes nur sehr wenig Oel verzehren, empfiehlt in allen Nummern, so wie bestes Rüböl, die Handlung
Christ. Gunske, Nikolaistr. 33.

Frischen fließenden Caviar,
nicht versalzen, empfing und verkauft im Ganzen billigst:
Carl Wysianowski,
Ohlauer Straße im Rautenkranz.

Reibschwamm,
verkaufe, in Betracht der ausgezeichnet guten Qualität, zu billigem Preise; meine übrigen Fabrikate div. Schreibmaterialien empfehle nach aufs Neue angefertigtem Preis-Courant.
C. F. W. Tietze,
Schmiedebrücke 62.

Eine jetzt schon schlagende Nachtigall ist zu verkaufen, Ring- und Blücherplatz-Ecke, im Kunzendorfer Bierkeller.

Im Tempelgarten, Neuegasse Nr. 8, sind schöne **meublirte** Zimmer zu vermiethen und sogleich zu beziehen. Näheres bei der Wirthin.

Ein 7-oktav. birkner Flügel
steht billig zum Verkauf, Carlstr. Nr. 38, im Hinterhofe 1 Treppe hoch.

Die erste Sendung großer
pomm. Gänsebrüste
empfingen mit gestriger Post und empfehlen:
Lehmann und Lange,
Ohlauerstr. Nr. 80.

Alle Sorten eiserne **Koch-, Brat-, Heiz-** und **Etagen-Oefen** sind zu haben. Oderthor, Mehlgasse Nr. 6, beim
Schlossermeister **Melchinger.**

Tauf- und Confirmations-Denkmünzen in Gold und Silber empfehlen:
Hübner u. Sohn, Ring 32.

Frische Hasen,
gespickt das Stück 11 Sgr., empfiehlt:
Janke, Wildprethändler,
Stockgasse Nr. 30, im zweiten Keller.

Kunzendorfer Lager-Bier
empfing und empfiehlt als etwas Vorzügliches:
Schmidt,
Ring- und Blücherplatz-Ecke, im Keller, in Lotterie-Einnehmer Holschauschen Hause.

Ein Lehrling, welcher die Klemptner-Profession erlernen will, findet bald einen Lehrherrn, Matthiasstraße Nr. 22, bei dem
Klemptnermeister **F. Georgi.**

Zum Lampen-Ausschieben
ladet auf Sonntag nach Brigittenthal ein:
Gebauer, Koffetier.

Pommersche Gänsebrüste
empfing und empfiehlt:
Christ. Gottl. Müller.

Manilla-Cigarren,
in Kistchen à 25 St. pr. 4 Sgr., beste Perrossier-Cigarren, in Kistchen à 25 St. pr. 5 Sgr., empfiehlt
L. F. Rochefort, Nikolaistr. Nr. 16.

Eine große trockne Remise und ein dergleichen Keller sind sofort zu vermiethen und ist das Nähere zu erfahren in der Liqueurfabrik, Blücherplatz Nr. 6.

Arac de Goa, 60% stark, à Bouteille 20 Sgr., Jamaica-Rum, 70% stark, à Bouteille 10 Sgr., ganz rein von Geschmack, zu Punsch und Grogg geeignet, empfiehlt ergebenst: **Ferdinand Liebold,**
Ohlauerstr. 33.

Eine Krämerei nebst Wohnung ist zu Term. Ostern, und ein besonderes Gewölbe ist bald oder Term. Weihnachten zu beziehen. Das Nähere Matthiasstr. Nr. 22, bei **F. Georgi.**

Als etwas Besonderes, Ausgezeichnetes von **Pecco-, Perl-, Haysan-** und **gr. Thee** empfiehlt zu den auffallend billigsten Preisen:
C. A. Jacob, Nikolai-Str. Nr. 68.

Zur 1sten Klasse 84ster Lotterie sind die $\frac{2}{4}$ Loose Nr. 21873 a, 66414 b und zur 1sten, 2ten, 3ten, 4ten Klasse die $\frac{1}{4}$ Loose Nr. 49752 b, 79518 b, 80718 c und 80725 c abhanden gekommen, vor deren Mißbrauch hiermit gewarnt wird.
J. Groß,
Lotterie-Unter-Einnehmer in Bernstadt.

Feine **Perlgraupe**, à Pfd. $1\frac{3}{4}$ Sgr.
W. **Perl-Sago**, à Pfd. 2 Sgr.
Neuen **Carol. Reis**, à Pfd. 3 Sgr.
Ung. **Pflaumen**, à Pfd. $2\frac{1}{2}$ Sgr.
empfiehlt: **C. A. Jacob,**
Nikolai-Straße Nr. 68.

Ein Quartier von 4 Stuben, Küche und Beigelaß in der 2ten Etage auf der Ohlauerstraße gelegen, ist zu Weihnachten c. erforderlichen Falls auch sofort zu vermiethen. Das Nähere im Agentur-Comtoir von S. **Militsch**, Ohlauerstr. Nr. 84.

3000 Rtlr. werden gegen pupillarische Sicherheit gesucht. Das Nähere Katharinenstraße Nr. 2, 2te Etage.

Gebirgs-Butter,
das Quart 10 Sgr., ist zu haben bei:
Heinze, Ring Nr. 4.

Eine billige Retourgelegenheit nach Berlin Reuschestraße Nr. 49.

Pferde-Verkauf.

In der bei dem hiesigen Fürstlichen Marstall befindlichen Reitbahn findet am 24sten d. M., von 9 Uhr Morgens eine öffentliche Licitation von mehreren in dem Fürstlichen Gestüt gezogenen Wagenpferden, Reitpferden und jungen, noch nicht dressirten Pferden gegen sofortige baare Zahlung und Uebernahme des erstandenen Pferdes statt. Kauflustige werden daher hierzu eingeladen.

Pleß, den 3. November 1841.
Fürstlich Anhalt-Cöthen-Pleß'sches Stall-Amt.

Da die Veränderung der hiesigen Gold- und Silber-Manufaktur eingetreten ist, und ich von Jugend auf in derselben, so wie auch ebenfalls in den Hofmanufakturen Frankreichs und Badens auf meinen mehrjährigen Reisen beschäftigt war, erlaube ich mir hiermit bekannt zu machen, daß ich von jetzt an alle **Bestellungen von Gold- und Silber-Tressen nebst andern Gegenständen übernehme** und nach langjährigen geübten Erfahrungen bestens und sauber ausführe.

August Schönfeld,
Posamentier,
Sand-Straße Nr. 5.

Ergebene Anzeige.
Nachdem ich das bis dahin Pfennig'sche Grundstück hierselbst käuflich an mich gebracht habe, um darauf die bestandene Handelsgärtnerei fortzusetzen, empfehle ich einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum meine Erzeugnisse, und mich zugleich zur Ausführung von Garten-Verschönerungs-Anlagen. Da ich die hierzu erforderliche Vorbildung während einer Reihe von 10 Jahren in den Königlichen Gärten zu Potsdam und den bedeutendsten Gärten Deutschlands erlangt habe, mir auch hier schon mehrere freundliche Aufträge der Art geworden sind, so schmeichle ich mir, auch ferner hierzu Aufforderungen zu erhalten.

Gehölzverzeichnisse meiner Baumschule bin ich erbötig, auf portofreie Anfragen franco zuzusenden. — Verzeichnisse von Sämereien und Dahlien erscheinen im Januar.

Louisenhain bei Liegnitz, den 4. Nov. 1841.
Georg Eyssenhardt,
Kunst- und Handels-Gärtner.

Das Dominium Alt-Grottkau offerirt circa 300 Schock zwei- und dreijährigen Karpfen-Saamen zum Verkauf und ertheilt das Wirthschafts-Amt auf portofreie Briefe nähere Auskunft. Alt-Grottkau, den 4. November 1841.

Zu verkaufen.
Porzelanfiguren und Oelgemälde, Nadler-Gasse Nr. 7, im Gewölbe. Daselbst werden stets alte Oelgemälde, Kunstsachen, Antiken und Meubles gekauft, auch die Restauration defecter Oelgemälde besorgt.

Das Dominium Ober-Hayduk sucht einen Inspector, fähig eine Brauerei und Ziegelei auf Steinkohlen anzulegen, auch die Ausführung grösserer Bauten zu beaufsichtigen. Diesfällige Meldungen sind nach Kalinowitz bei Gross-Strehlitz zu adressiren.

Raffinirtes reines Rüböl
offerirt billigst:
Theodor Kretschmer,
Karlsstraße Nr. 47.

Zwei gesittete Knaben, im Zeichnen geübt, können sogleich als Lehrlinge eintreten in der Lampen- und Lackirwaaren-Fabrik des
C. H. Preuß & Comp.,
Hintermarkt Nr. 8.

Englische und französische Winter-Elastiques
zu Beinkleidern und Palitos, so wie dergleichen fertige Kleider empfiehlt billigst: **L. F. Podjorsky** aus Berlin, Altbüßerstr. Nr. 6, in den 3 Weintrauben, 1. Etage.

Zu vermiethen
und jetzt oder Weihnachten beziehbar, ist eine neugemalte Wohnung im ersten Stock, unweit des Ringes, 5 meist große Stuben, desgl. Küche und Beigelaß. Näheres im Commissions-Comtoir von
E. Berger, Ohlauerstr. Nr. 77.

Herren-Tanzschuhe,
von den neuesten Formen, empfiehlt:
A. Böse, Schuhmacher, Bischofsstr. 9.

Ausstellung der
Gobelin-Tableaux
und optischen Effectgemälde.

Verzeichniß der Gegenstände:

1) Die sechs historischen Gobelin-Tabelaux, welche als **das Höchste der menschlichen Kunst** anerkannt sind und 500 Pfd. Seide und Wolle enthalten.
2) Drei gewöhnliche Gobelins, worunter sich ein alterthümlicher Hochzeitszug besonders empfiehlt.
3) Acht aufs treuste nach der Natur aufgenommene Effectgemälde: Tell's Kapelle am Vierwäldstädter See, die Stadt Bern bei Mondschein, der Wasserfall des Reichenbachs, Venedig vom neuen Ufer gesehen, ein Rundgemälde, die romantische Gegend von Interlacken, der Leichenzug Napoleons zu Paris, der Sturm der Beduinen auf das Fort Mazagran.

Die Ausstellung ist wie bisher im Saale des Universitäts-Gebäudes von Vormittags 10 bis Abends gegen 5 Uhr. Eintrittspreis $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Nächsten Montag und Dienstag
unwiderruflich zum letzten Mal.

Zur Nachtkirmeß,
auf Sonntag den 7ten c., ladet ergebenst ein:
Leonharzen,
Koffetier in **Lilienthal.**

Zum Kirmeß-Fest,
auf den 7ten und 8ten d. Mts., im Rothkretscham, ladet ergebenst ein:
Baumert.

Zum **Fleisch-** und **Wurst-Ausschieben**, heute Sonnabend den 6. November, ladet ergebenst ein: **K. Haase**, Gastwirth,
Matthias-Str. zur Stadt Danzig.

Zur Kirmeß,
Sonntag und Montag, ladet ergebenst ein:
Anders im letzten Heller.

Großes Concert
findet morgen Sonntag bei mir statt.
Casperke.

Zur Kirmeß,
den 8ten und 9. Novbr, laden ergebenst ein:
Bold und **Seifert,**
in Groß- und Klein-Grüneiche.

Morgen Sonntag den 7. November:
Anfang der Winter-Concerte,
welches ich meinen geehrten Gästen ergebenst anzeige. **Galler**, Coffetier,
zur Erholung in Pöpelwitz.

Angekommene Fremde.

Den 4. November. **Gold. Gans:** Hr. Geheimer Rath v. Bailly-Chutow a. Chutow. HH Kaufl. Luck a. Aachen, Zenneg aus Reichenbach. Fr. Kaufm. Bittner u. Fr. Justiziarius Kassner a. Frankenstein. — **Weiße Adler:** Hr. Landes-Aeltester Gläser a. Ullersdorf. HH. Gutsb. Dolan a. Löwenberg, Leitgebel a. Ganbau. Hr. Gutspächter Gläser a. Neudorf. Hr. Dr. med. Müller aus Blumerode. HH. Kaufl. Friedländer a. Beuthen, Lion a. Gleiwitz. — **Rautenkranz:** Hr. Kaufm. Neumann a. Tost. — **Blaue Hirsch:** Hr. Oberstlieut. v. Stegmann aus Stein. Hr. Gutsb. v. Struve a. Fröschen. Hr. Insp. Frommelt a. Schedlau. Hr. physikal. Künstler Töpfer a. Frankfurt a/O. Hr. Partikulier Höfer aus Oppeln. — **Zwei goldene Löwen:** HH. Kaufl. Schlesinger a. Brieg, Löwe a. Frankenstein. — **Hotel de Silesie:** Hr. Kaufm. Friedländer aus Köln. HH. Gutsb. v. Knappstädt a. Hausdorf, Nuethe a. Züllichau. Hr. Gymnasial-Lehrer Dr. Stinner a. Oppeln. — **Hotel de Saxe:** Hr. Gutspächter Majuncke aus Ladzize. Hr. Studiosus Abicht aus Ostrowo. Hr. Kaufm. Altdorff a. Liegnitz. — **Gold. Zepter:** Hr. Kapitän Melzer a. Herrnlauersitz. Hr. Pfarrer Grötschel aus Ossig. — **Gold. Schwert:** HH. Kaufl. Rautert a. Imgenbroich, Linau a. Stettin. — **Weiße Roß:** Hr. Ober-Hütten-Insp. Liebeneiner a. Kreutzburg. — **Gelber Löwe:** Hr. Kaufm. Bierendt u. Hr. Apotheker Pohl a. Winzig. — **Weiße Storch:** Hr. Kaufm. Kierski a. Posen.

Privat-Logis: Albrechtsstr. 17: Hr. Kandidat Reichel a. Warschau. Hr. Gutsb. v. Stockhausen a. Oberschlesien. — Oberstr. 19: Hr. Lieut. Frenkel a. Berlin.

Universitäts-Sternwarte.

5. Novbr. 1841.	Barometer Z.	Barometer L.	Thermometer. inneres.	Thermometer. äußeres.	Thermometer. feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	28″	2,74	+ 5, 1	+ 0, 6	0, 0	S 33°	heiter
„ 9 Uhr.		3,16	+ 5, 8	+ 1, 7	1, 3	S 14°	„
Mittags 12 Uhr.		3,30	+ 7, 5	+ 5, 8	0, 6	S 9°	„
Nachmitt. 3 Uhr.		3,20	+ 8, 8	+ 9, 3	2, 1	OSO 4°	Feder-Gewölk
Abends 9 Uhr.		3,26	+ 6, 6	+ 3, 3	0, 4	SW 8°	heiter

Temperatur: Minimum + 0, 6 Maximum + 9, 3 Oder + 7, 4

Der vierteljährige Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte, „Die Schlesische Chronik", ist am hiesigen Orte 1 Thaler 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thaler $7\frac{1}{2}$ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thaler $12\frac{1}{2}$ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.